V. 324

MSS. M. 22

Inquisitions Acten gegen
Hans Fiedler
und Margaretha dessen Frau
zu Schönau
wegen verdächtiger
Hexerei

J. Borgs
Crefeld.

676 — **Inquisitions-Acta contra Hanss Fiedler vndt Margarethen, dessen Eheweib, zu Schönau (Kreis Schleusingen, Rgbz. Erfurt, Provinz Sachsen) wegen verdächtiger Hexerey.** 1663. 200 —

Handschrift in deutscher Sprache. 233 S. fol. ohne Ebd. Höchst interessantes und kulturhistorisch wertvolles Originaldokument zur Geschichte des Hexenwesens in der ehemaligen Grafschaft Henneberg. Die beiden Eheleute wurden 1662 unter der Beschuldigung verhaftet, beim Abendmahl die Hostie wieder aus dem Munde genommen zu haben, um sie zu teuflischen Zwecken zu mißbrauchen. Der Amtmann Sulzberger zu Schleusingen vernahm darauf ihre Nachbarn, und die meisten erklärten sie der Hexerei für verdächtig. Die sehr merkwürdigen Aussagen dieser 17 Zeugen sind hier ausführlich wiedergegeben. Auf Grund dieser Verdachtsgründe wurde nun das peinliche Gerichtsverfahren gegen die Angeklagten eröffnet. Der Amtmann schickte die Akten zur Begutachtung an den Schöppenstuhl zu Jena und den Landesherrn, den Herzog Moritz von Sachsen-Naumburg. Beider Antwortschreiben mit wohlerhaltenen Siegeln liegen bei. Sie bestimmen, daß die Angeklagten zunächst gütlich vernommen und den Zeugen gegenübergestellt werden sollen. Im Falle hartnäckigen Leugnens soll die Tortur angewendet werden. Zunächst wird die Frau vom Scharfrichter peinlich befragt, aber sie leugnet so lange, bis sie unter der Tortur stirbt. Der Amtmann verbreitet darauf das Gerücht, der Teufel habe ihr den Hals umgedreht, worauf der Mann als unschuldig entlassen wird.

The printed description above is clipped from Catalogue 372 (Leipzig, 1909) of Karl W. Hiersemann (Leipzig), from whom this manuscript was bought for the President White Library in Dec. 1909 (arriving 4 Jan. 1910). It contains, however, not 233, but 242 pages; and loose in it was also a receipt given on 12 Apr. 1665 to the notary Sebastian Bertzinger by Sebastian Kühn, Kirchner at Schleusingen, for a sum of money paid to the four clergymen of Schleusingen and to himself from the estate of "Irmel Wagnerin", executed 8 Apr. 1665. Wanting, on the other hand, is a certificate of the physician and the "bather" (Bader) as to their examination of the corpse of Margaret Fiedler — it is mentioned as "appended" by Amtmann Sulzberger in his final report at end. No warrant can be found in the documents for the last clause of the printed description — "worauf der Mann als unschuldig entlassen wird." They break off with the certificates as to the death of Margaret Fiedler, leaving the fate of Hans wholly uncertain. G. L. B., 4 Jan. 1910.

N° 7

J. Boigs
Crefeld

V. 324

Inquisition-Acta

Contra

Hanß Fiedlern, alhiesigen Zimmermann

undt

Margarethen dessen Eheweib

zu [illegible]

Wegen vermuthlicher Hexerey

Anno 1663.

N3. Diese Margarethe Fiedlerin ist [illegible]
[illegible] Tortur [illegible]
[illegible] worden
Ihr Mann aber Hanß Fiedler ist [illegible]
[illegible]
undt [illegible] worden. Actum [illegible]
den 23. 8bris 1663.

Actum [illegible] den 28. 7bris Ao 1662.

Nachdem Hans [illegible] alter Zimmermann zu [illegible] und dessen Weib derowegen halben in [illegible] verdacht auch sonderlich der Mann beschuldiget worden, ob habe er das [illegible] Leib [illegible] aus dem Mund wider genommen, Als hat man Oberkeits wegen dise Sach zu inquirieren nothwendig befunden, Und demnach folgende Persohnen vorbescheiden, sie gütlichen, jedoch bey ihren [illegible] gefragt, was sie von obigen Persohnen [illegible] derentwegen verdacht wegen gesehen und gehört, bringet demnach

1.

Heinrich [illegible] Meister [illegible], [illegible] sich wol zu besinnen, daß Hans [illegible] Weib Eltern und deren Kinder, unter

welches das Weib auch gestanden, indessen
der [illegible] weiters gehalten worden
wie er auch öfters von seinen Eltern gehört
Er wüsste zwar nichts als [illegible] von [illegible]
die Weiber, so in ihrem Dorfe erzogen wo[illegible]
daß sie ledigen Standes [illegible], allein in
mein in ihrem Dorfe und Zu Schönau [illegible]
niemand sein, der sie nicht vor eine [illegible]
liche Hex halte, wie er sie auch selbst
dafür halte, Inzwischen könne der M[illegible]
[illegible] von einem [illegible] Mann in der
Dorfe welcher und Schönau [illegible]
halten, Und hätte ihr der [illegible] zu welche[n]
des Zimmermanns Schwager selbst gesagt
daß er ein [illegible] wegen Hexe [illegible],
hätte gesehen, daß er, als er zum Abend-
mahl gangen, und das [illegible] empfangen
einen Zettel unter das [illegible] hervorgezogen

Niemand welcher sie nicht vor eine Hex hielte

Abendmahl [illegible] aus dem Munde

[illegible]

Kind über das Maul geschlagen, und damit den
(od. den untern Leib)
Herr-Gott, wieder heraus gethan, jedoch sich auch
in seinem Schuldt geben wollen, gestern den Leib Christi
aus dem Munde genommen, darnach hette er Stück-
chen Stücke gelegt wie auch die andere Frau nicht
daraus geben. Und wäre auch von dem H. C.
Herrn H. Schultmandels angeordnet worden
daß die ältesten Kinder ins Verhör treten
müßten, nicht mit ihr zu haben, So habe sie auch
jüngsten daß Kinder zum Abendmahl gangen
selbst nicht darauf geben, Und sein Nachbar
so bey ihm gestanden, und den Arm geschlagen,
nicht zu haben, er könte sich aber nicht besinnen,
wer er geschlagen, erinnerte sich auch nicht,
ob der Zimmermann damahls mit den Knebel
wieder über den Mund geschlagen oder
nicht, allein weil er bemerket, daß
er schon nicht mehr hin gehen konnte,
hätte er das Kreutzchen vor Maul gelegen,

wüsste nichts eigentlich, dass sie trunken,

2.

Stephan Strauser forstknecht berichtet, er wüsste nichts sonderliches von diesen Leuthen, als was in gmein geredet würde, daß sie böses wesen und daß er der Mann des bösen Weib aus dem Mund genommen hette, sie seij aber mehr trunckhenlich als er, sehe ihr niemandt frölich und recht in gesicht. sein bruder Hans Strauser hette sie einsts wegen der Schläge, so er bei ihr hette, eine Hex gescholten, sie hette es aber nicht geantet.

Gescholten und nicht geklagt

3.

Jacob Lindtner, Trompeter zu Schönau, berichtet, er wüsste nichts, als was in gmein geredet würde, daß nemblichen der Mann und Weib böses wesen, und hielte er

Sie selber ablegen, sonst niemandt recht ins Ge-
sicht, wann sie auch gleich mit ihme redeten, schluge
sie die augen nieder, Er solle vor etlichen Jahren
des leib Christi aus dem Munde gethan haben,
und wehren seine ältern gleich halb nicht recht
gezeiget, Er solle es auch gehört, daß der Teufel
nachts in ihr Hauß geflogen, allein er könte
sich nicht erinnern, wer es ihr gesagt, iedoch
beiderwegen, da sie nicht gelaugnet, daß
sie in Teufels Gestalt solte unter andern Peter
Breyer gesagt, daß Hanß Fiedler zu ihr
gesaget, als man die Kirchen Ursul von
Schmiedtsfeldt hier verbrandt, es wehre
gut, daß seine Mutter gestorben, sonst
wehre sie doch iezundt auch noch verbrandt
worden,

4.

Peter Breyer von Schönau Kirchenvater be-
bricht, es wehre ein Mann und Weib in Gemein

Zauberey wegen ob die 30 Jahr verdächtig, und
in solchem bösen Geschrey, allein er wisse nicht, ob
er jhro nächster Nachbar wäre, habe nichts von
ihr gesehen, aber ein Jahr oder 4. wäre der
Mann in seinem beschuldiget worden, ob hätte
er den Wassern bis Geist [illegible] aus dem
Munde mit des Weihstück wieder genommen, daß
wegen auch Bestellung, auch darauf die Gaben
gemacht worden, welches noch bis dato geschehe,
und seye indemnes auch ist, wann er zum Abend-
mahl gienge, thete nicht bei andern Leuthe, gienge
und hätte einen Handel, seye aber offt zum Abend-
mahl, bei dergleichen losen Leuthe in gemein
geklaget, Durch den Gewinn wäre das Reich
so verderbet worden, daß er keine Butter schlagen
können, derowegen er weise Leuthe gebraucht,
daß sie den, so an der Kühe schuld, ein Zeichen machen
solte, damit er erfahre, wer sie wären, so
hätte die Hinckbein ein Krumm Maul kriegt, von

Abendm. zugegeben

Daß die Kühe keine Butter machen, weise Leute sollen dem Thäter ein Zeichen machen Krummes Maul kriegen

es noch wehre, Item erinnerte er sich, daß die
Zimmermans Leuthe vor ein Jahr oder 10. wochen(?)
eine Magd, nahmens Elisabetha Friedrich gehabt,
so ietzo im Ambt Dilgershausen(?) zu Rudolffsdorff(?)
wohnete, und Gerhardt Lehmann zum Manne
hette, die hette zu seines Leuthen auch zu sein(?)
Zeugen(?) Fraw gesagt, sie könte nicht mehr
bey ihren Leuthen als dienen(?) bleiben, daß
sie am Walpurgis tage zur Kirche(?) uf ge-
standen, hette sie H. und Fraw, Nemblichen Hans
Friedler(?) und sein Weib, ihre unge Kleider(?)
vor den ofen in der Stuben gesehen, Und
wehren ihre(?) auch gelegen(?), auch daß sie gantz
matte und Müde, als wann sie von einen
weiten wege kehmen, demnach(?) sey(?) es wehre
nicht ohne, die Leuthe wehren nicht Richtig,
Er(?) Zeuge wolte nicht die welt nehmen und
ihr gehörtes(?) Leben, ihm(?) beederseits ältern
und sie der Frawen Geschwister wehren vor

Magd hat zu Zeugen(?) Zimmerman(?) der Zeuges(?) Frau gesagt

Walpurgis nacht auß(?) gewesen.

hören öffentlich schelten, in der badrein zur
welchem Stein die Salte Schultheißen zu Langenberg
abhören zu eingesetzet worden. Daß vor etlichen
Jahren auch Kälber des Schöffen geschossen worden
wehre eine Gerede gangen, daß Hans Dietherich
X ältester bruder, so aber gestorben, solle ge-
saget haben, es wehre guth, daß seine Mutter
gestorben, sonst würde sie gleichs auch geschlagen
und verbrandt.

5.

Peter Schröder älter, der Schöffen, saget
aus, es würde der Zimmermann und sein Weib
beide vor langer Zeit vor Hexen gescholten, wie er
sie, daß ihr nechster Nachbar selbst
dafür hielte, und ihnen nicht trauete,
sonderlich nachdem er eins bey ihnen ge-
essen, ohngefehr vor ein 8 Jahren in
X Weinachts Wagen — Weinachts feyertagen wehre er und sein

Leib abendts 8. Uhr, da es gar bald ge-
wesen nach hauße gegangen, und gesehen, daß
in des Zimmermanns seinen Cammerladen ein
großer mächtiger grauer und abscheulicher
Vogel wie ein Geyer, gesessen, welcher
aber nachdeme sie ihn angesehen, darvon ge-
flogen, also wolte er sich auf des Weißbeckens
hauß setzen, da er dann ihm nachgelauffen
dan sehen, wo er hinkehre, allein es were
der Vogel verschwunden, daß er nichts mehr
gesehen, beteüeret, daß es kein rechter Vogel
gewesen, weilen auch umb selbige Zeit es
keine so große Geyer hieß gebe, seindt daro
habe er ihn und ihr nicht getrauet,

Ihr bewusst, es habe ihre Stieff Tochter
Catharina hin und wider gesagt, daß sie
+ Item vor 3. Jahren ~~[illegible]~~ in des ~~[illegible]~~ Zimmermanns Garten
einen feürigen Mann stehen sehen, also sie
Leüthen nach gangen, da sie sich entsetzet,

Feüerig [illegible] Mann gesehen

daß sie wider zurück geloffen,

Des Zimmermans Tochter solle vor ein 8. oder 9. Jahren, alß sie noch klein gewesen, wan die ältern weggangen, niemahls allein im Hauß blieben sein, sondern zu den leuthen gegangen, sagt haben, es stehe allzeit ein gar grauser Mann im Hauß, darfür sie sich fürchte,

Grauser Mann im Hauß [illegible] sich fürchten

Ihre Magd so jetzt bey [illegible] verheürathet, solle wider [illegible] weib gesagt, es wehre ihr Herr und Fraw keine [illegible] noch daheime, sondern [illegible] mit einander [illegible],

[illegible] einer Kirchweih zu [illegible]

Jacob Schweizer solle des Zimmermans in der bösen Zeit, ungefehr vor ein 15. Jahren [illegible]liche Küehe so an der Weiden gehabt, vor 2 ~~Thlr.~~ Thlr. verkauft, da er danach deren einen haben wollen, sie haben aber ihme 2 ~~Thlr.~~ Thlr. wider geben, Und ihr Küehe zu sich genommen,

[illegible] gegeben

Kuhe seye durch [illegible] öffentlich oder [illegible] gesagt worden (?)

darauf ihr eine Kuhe kranck worden und ge-
storben, welche der alte Zimmerman und sein Weib
expresse öffentlich gezeiget, die hätten ihr die
Kuhe gestorbet (?), nachdem auch der feldmeister
gesagt, es were der Kuhe die Schwartze Hertze (?)
gebrandt, mangle ihr hauptmittel (?), welches [illegible]
gemachet (?), und hätte der Zimmerman sich erbothen

Ihm erbiet sich eine andere Kuh zu kauffen (?)

ihr eine andere Kuhe zu kauffen, in hoffnung,
die welche noch zu bekommen.

Claus Geiger zu Schönau habe zu hören (?) unter-
schiedene mahl gesagt, er habe selbst gesehen,
dass der Zimmerman den leib Geist (?) mit einer
[illegible] auss dem Munde wieder geleichet (?)
beschwöret bey seinen [illegible], dass er müsse
alle die Warheit und so viel ihm eigentlich
bewusst gesagt,

6.

Lucas Hopff (?) von Langenbach berichtet

weßen ein Jahr oder 3. da H. Schindermann

noch Knecht zu Welchen gewesen, so solte er ge-

sehen, daß alle die Zimmermanns Leute freundlich

alten zum heiligen Nachtmahl gangen,

und den wahren Leib Christi empfangen ge-

habt, er nicht einen Zimmermans gesellen [illegible]

tuch da er hinter den Altar kommen, [illegible]

dem Mund gelaßen, sich aber nicht ge-

weißet, sondern am Munde so zusammen

gedrücket, und den Herrn Gott hinge

heraus genommen, und also das Schnupftuch

in Händen unter den Hut behalten, den

Herr Gott habe jener zwar nicht in dem

Schnupftuche eigentlich können sehen,

allein er und alle Leute, so es [illegible]

gesehen, halten es davor, daß er solchen

aus dem Munde genommen, er habe den

Schultheißen Georg [illegible] gesagt,

der könne es auch gesehen haben, Sonst wüste er nichts anders von dieser Sachen, alls was andere sagten, daß die Leuten weren, darnach alls das weib, deren Schwester Marij gestorben inen gegeben,

7.

Claus Dreyer von Schönau bekennet, vor etlichen Jahren were Hanß Fridler Zimmerman zum heiligen Abendmahl gangen, da solte er gesehen, daß als er den Leib Christi empfangen, Und hinter den altar kommen mit einem Schnuptuch sich über das Maul gewischt, daß er und andere gäntzlich dafür gehalten, er habe den Leib Christi wieder auß dem Mund genommen, hetten auch hernach achtung darauff geben, wann er wieder gangen were, aber es nicht mehr gesehen, weiln ihn sein Weib gewarnet, er

halte sich nicht mehr weigern, Im Pomern würde sowohl der Mann alß daß Weib derowegen verdächtig gehalten, dieweilen ihr Geschwister dergleichen Lastes geruchtig auch gewesen, Er wisse aber sonsten zwar nichts von ihm gesehen, halte auch nichts mit ihm zu thun, außer daß er ihn in Zimmer arbeit gebraucht, eine Magd solle sie gehabt, die solle außgesagt, wie sie gesehen, daß ihr Herr an Walpurgis nacht in die Jegesell gangen, sie würde nicht mehr weigern.

8.

Margretha, Peter Gierß Weib berichtet, Sie wisse nur von hören sagen, daß dieselbe Magd Ohren frucht ... gangen, und sie gefraget warumb sie nicht in ihrem dienst bleiben wolte, so solle sie geantwortet, sie bliebe

bey diesen Leuthen nicht, eh sie bleiben wolten,
eh solten sie so viel Teüffel haben, als Laub
an den bäümen wären, sie habe gehört, daß
in der Schlafkammer nachts keine Ruhe im Hauße
gewesen, da wären sie auch aufgestanden
gewesen, was es gebe, Und seye man den
Zimmermann im Bette gantz angekleidet
liegend, die Frau aber ebenfalls angezogen
in der Stuben gefunden, als ob sie wan-
fertig wären, als sie gefragt, warumb
sie so früh aufstünden, habe das Weib ge-
sagt, sie hätten wollen Himmelß Brod
und Mütterle graben. Gleichs wäre
es, daß diese Leuthe beede nicht Richtig,
denn sie alles so heimblich hielten, was
sie thäten, und seye niemands frölich
ob, sie wären öffters mit einander
zum heiligen Abendmahl gangen. So
habe er ein geringel und [illegible] [illegible]

gehabt, und nicht gethan, wie andere
leuthe,

9.

Catharina Peter Meyers tochter, bringt 4
Sie were etwan vor 2. Jahren vor Weynachten
abendts nebens andern in Hans Kindlers
Hause zum Rocken oder in der lichtstuben
gelegen, daß sie nun hinauß gangen
brunnen zu holen, hette sie gesehen, daß in
des Zimmermans garten alles voller feür
gewesen, darüber sie sehr erschrocken, und
wider ins Hauß hinein gesprungen, daß
sie auch die andern Magdlein gefragt,
waß ihr wiederfahren, die aber nichts
anders gesagt, alß sie hette etwas ge-
sehen, so sie aber nicht sagen möchte, der
Zimmerman were nicht in der Stuben ge-
wesen, sondern sie, wüste nicht wo er
gewesen sein möchte, wüste sonst nichts alß

weil andere leüthe redten, daß sie nicht
richtig /

10.

Anna, Peter Webers älter Weib, berichtet,
es würde Hanß Fiedler und sein Weib
von jedermann der Hexerej halben schuldig gehalten,
weilen sie beede dem auch also würdte,
sehen niemandt recht an, und das
Weib thete immer so gar heilig, gemachte
sich nicht leicht mit niemandt, sondern überhörete
und übersehe gar viel, es schwört sich aber
nicht vor ihm, erzehlet, sie und ihr Mann
weren einsten abendts bej seinen Ältern
in Dorff spielen gewesen, und alß sie
heimb gangen, hetten sie gesehen, daß bej Fiedlers
bej Cammerloch, der welchen nur ein laden
und kein fenster, und sein bett stracks
Vogel darbej stünde, ein grosser grauer Vogell

geschehen, worüber sie sich entsetzet, daß sie darüber geschlaffen, darauf der Kessel bey dem Brunnen hauß hingeschlossen, und so wenn kommen, es wäre kein lauter Kessel gewesen.

11.

Caspar Bruckner, von Schönau bringt bey, es hätte Hanß Fiedler und sein Weib ihn iedermann und ihm selbst vor langen Zeiten erzehlet, Er wäre vor ein Jahr 5. oder 6. gleich als die Soldaten Zeit in ihrem hauße gelegen, Als sie des nachts auf die banck in die stuben gelegt und geschlaffen, daß er in der nacht erwachet, und nach seiner Pferde wollen, sey die hinterthür in der küchen offen gewesen, da er hinauß gangen und gewahr worden, daß in Fiedlers garten ein Licht

Ursache Thür auf

schwartzes, so er nicht erkennen können, weil es
gelegen, bekommen, worüber er sich zwar
entsetzet, aber doch gedacht, du wilst warten
biß es näher kommet, daß du es recht sehest
weil es gegen herzu, es seye ein Kessel
also herumb. Und darnach fort schwingend als das
ding näher auf ihn kommen, welches es ganz
deütlich ein Weib gesehen, die zu ihm ange-
fangen und gesagt, Ich bitte dich sage
es niemand nichts, und brauche mich nicht
daß ich nicht etwas in ein Loß geschreij
kommen. Mann sitzt wohl wie die [illegible]
freünd, ich habe so böse leüte, Und ist mir
gerathen worden, ich solle in Mitternacht zwischen
11 und 12. Uhr an ort hin gehen, und
mich weg sehen, so würde es besser, darauf
er in recht fort gangen, und das Heilige
Creütz vor sich geschlagen und gedacht, du

no.

beij ihr der teufel sein, solle sie sich vor
sich nicht mehrers zeigen

Hanß Walter solle sie Zauberey gesagt haben
er solle es aussagen bei dem Zimmermann

X | Hanß Weigers Sohn

12.

Walzer Dreijer, des Schmidt wendel
es würde der Zimmerman beschuldiget, ob
solle er vor etlichen Jahren der Anne Doll
wieder aus der Mühle geholfen, darauß
auch argwohn gemacht worden, daß etliche
Männer hinter ir her werren, nuhn
nicht darauß zu geben, da wehre das Weib
wegen ihrer Eltern und geschwister derowegen
wegen verdächtig, er Zeuge habe zwar
nichts von Ihm gesehen, wehre weit von Ihm,
solle auch nichts gehört, daß sie etwas

geschickt, solches seind ersten Weibs Schwester
Anna Beyerin, etwas abzuschaffen wüste, würde sie selbst be-
richten,

13.

Martha Fritz Weilers [?] Wittibe von Schönau
Hanß Bauer [?] Merther [?] gemeindt [?], will nicht
leugnen, daß ihr Tochter Margretha, so bey
der Zimmermannin gedient, etwas gegen sie er-
wehret, ob solte sie etwas gesehen, oder ge-
höret, so verdächtig, ihr gemein würde aber
die Tochter, absonderlich das Weib derowegen [?]
halber sehr verdächtig bey jedermann
gehalten, zumahlen ihr Eltern und
Geschwistern damit beschreit [?], ihre Mutter
bey der Sach gebrochen worden, in ge-
fengknüß.

14.

Anna Beyerin von Schönau soll den bösen
Geist bey der Zimmermännin in der Kuchen

gesehen haben, bezeüget die weiter, einstens
früh ohngefehr vor 2. Jahren sie aus dem Zimmermans
hinterthüre in die Küche kommen, da sie dann
gesehen, daß, das Weib sich gegen den garten
zu gekehret, und gehöret, wie sie ein gespräche
gehabt, alß ob sie mit iemand redete, da
sie doch niemand gesehen, alß sie sich umb
gekehret, hette Zeügin angefangen, was redet
ihr denn? Ill. sich, ich redete ia weiter
mein Bruder, der will mir für nichts bezahlen
welches Zeügin zu heüte gesagt. Actum
ut supra.

Johann Sigmund [illegible]
[illegible]

Actum Schleüsingen den 1. Augusti Ao 1663.

15

George Geyer Schultheß in Langenbach be-
richtet nach beschehener erinnerung seines Christ-
lichen Glaubens und Pflicht, wie daß Hanß Fiedler
so lange er gedächte vor nicht richtig gehalten worden,
wie denn seine Mutter der Hexerej wegen auch einen
sehr bösen gerücht gehabt, und hernacher gezogen worden,
es hetten die leute vor Zeitt Schinaw so vor dießem ver-
brandt worden, uff ihn bekandt haben, daß er mit
uffn Tantze gewesen, und vergalte schön oder hand
schu angeschaldt, auch die Walburgis kirchmeß
wurde ao 8. Jahr, so habe Zeuge mit seinen augen
gesehen, daß alß Hanß Fiedler hinter Hanß
Bei Welcher zum Abendmahl gangen
und das heil. Christi empfangen, wie hinter den
Altar herumb gangen, habe er hinter dem
Stul oder so gleich etwas enge, sich mit der rechten
hand erstlich hinten uff den Kopf gekrauet, und
mit der hand oben über den Kopf und dad

Gesicht herüber gesehen, und die hand an Maul sein zusammen getruckhet, alß ob er den Leib Christi wider heraus nehme, und er ihn in Winckhel bekleben bliebe, und sie ~~also mit der hand unter den hüet geschoben,~~ und sie gleich nit anders gesehen, alß das er damahlen den Leib Christi ausm Mund gethan, ferner würde es auf Martini 6. Jahr, so habe sie gesehen, daß alß selbe abermahls zum abendmahl gangen, habe er hinter den altar sein schnupftuch heraus gezogen und wider über das Maul, alß ob er damit abermahls etwas hinein gesteckhet, geschehen, da er dann gleich die hostien wider heraus gethan, und haben solches mehr leuthe gesehen, zeugen auch Lucas Hopf gesehen. Im newlichen frühling habe Lucas Hopf ein Weichbrunn zu Schöner ein Bischöfflichen [illegible] leuthe gesagt, worden an

Item Dietze hette auch ein alter Milchdieb, der bald würde verbrennet werden, hiedevor vermeldet, daß es ihme von Walter Beyern aber gesaget worden, habe er hierauf gefraget, was doch von ihme geredet, und gebeten ob er auch ihn geschlagen wolle, alß es aber ihme gestendig gewesen, sey er weiters gangen, und habe es nicht weiter geachtet, er verdechte Dietzig ein Ding und sey das Weib eben so gütig wie sie dem Hause wohl vor diesem gemüthe hielte, und möchte die Tochter auch nicht viel besser seyn, alß er dann Jahre und Tage

[illegible] Scheunlichen wegen einer wiese streitig worden, und selber endlichen bey ihnen erhalten, habe das Weib gegen sehr getrauet, baldt darauf weren seine zwo besten Kühe liegendt im Stalle worden, daß sie nicht gewust was ihnen were geschehen, endlichen sey eine fromme weiße Kuh in den Stall einher gesprungen kommen, daran weise [illegible] Inquisitin geholet, und solte er dem

Kuh im Stall

hieten zu Schönaw der Kühe wegen brauchen
müssen, daß sie wieder zu recht kommen,
hette also vermeint, es müste von diesen Frau-
wenten herkommen sein, Lienhardt Kehler
[illegible] Schönaw bürtig ein Theil zu wider-
[illegible] [illegible] Schultes wahrhaftig, sei gleich
allso das weib gefichtet worden, sie hette
weitters hinste gelernt, als habe er gesagt,
daß lange er wüste, hab Fridlin von einem
bösen gehalten worden sein, und hette er dessen
wegen auch seine Schwester nicht können kömen
Peter Geigers weib Margretha zu Schönaw
habe gegen Zeugen am nechsten dienstage gesagt
haben, wie sie vermeint hette, daß Fridlins
weib ihren Sohn gesterbet, so hette sie
auch viel Unglück mit ihren Vihe, und
würde ein mehrers berichten,

16.

Walper Beyerin ein ledige Magdt

berichtet, daher daß sie heuer im Frühlinge
als Magd bey der Inquisitin Oheim auf ihrem
Schwagers Hause gestanden, dortmahlen sich In-
quisitin Tochter Hedwig sehr unnütze gemacht,
der Zeugin wieder lose Worte geben, worauf
sie selbige [illegible] habe zu Inquisitin [illegible]
[illegible], als sie aber das [illegible] eines Grabes
aufmachen ~~[illegible]~~ wollen, ungefordert drey
3 Zeltelein Zeltels geben, die sie gessen, und worauf
sie so bald krank, auch ganz gelb worden,
als ob sie die Gelbsucht hätte, und also
nichts [illegible] gebraucht, [illegible] wollen
habe ihre Schwester Inquisitin zum ersten
hinaus bezüchtiget, daß sie Zeugin die
Krankheit angemachet, und begehret, sie
solle es ihr wieder abthun, oder sie wolle
es klagen, worauf die Krankheit nachge-
lassen, und sie wieder gesund worden,
und [illegible] Inquisitin daß [illegible]

mit solchen Kützeln die Kranckheit ange-
macht,

17.

Steffen Grabner Forstknecht be-
richtet wehemütig, es würde seines Hauß [illegible]
und sein Weib vor iedermann vor Hexen
leüthe gehalten, und weilen die Leüthe
gewiß nicht richtig, Erzehlt, es hätte
Inquisitin dessen seiner Kuhen ganz
einen Zug bey entzwey geschlagen, und
dieselbe über den Stein geworffen, daß sie ihr
[illegible] auf den [illegible] [illegible] [illegible] gethan,
worauf sein Weib das Mädlein einer
Junge Hexen gescholten: warumb sie solches
gethan, den dritten Tag darnach sey ihm
seine Kuhe kranck worden, und gestorben,
Und hette der Feldmeister bewiesen, daß
selber die Kuhe gestorben worden. Sie hette
es nicht läugbar gehalten, daß sie [illegible]

Inquisitin schuldt geben, und wohl hinder ein
sehen, allein sie hetten es nicht gewust,
Sein bruder Hans Steinhauer hette das
weib angeschrieen vor ein hex gescholten,
Als die Jungen Liebherrn und andre mehr
so auch im Ambt gelegen, hette der alte
Hans Fiedler gesagt, Sie gingen und litten
im Ambt hinder ihr, dennoch were Fiedler
uff einer hochzeit gelegen, und alles Rodt
oben angesehen, zu welchen er sich nicht
hette setzen wollen, weiln er sein geschwült
darauff sey er den andern hochzeit tag
sein stundt gestorben, und hette er vielged.
erzehlten Ursachen halben verdacht wider
Hans Fiedlern, daß er an dem Stundt
schuldig were,

Auch bericht Testis IV Peter Geiger

nach Unterricht Ueber fischen zu laden
Mühlbach in Landts Christoph Weber Wirths-
hause zu Zusmaw in beysein des Schul-
meisters zu gedachten Mühlbach zu ihme ge-
sagt, Er wolle einsten mit Inquisitin dem
Abendmahl gangen, So hette er die Inquisitin
auch ausgestossen, Und wolle nicht Recht
mit ihr [illegible], Item hette er zu ihme
gesagt, Er solle seine Sache das Heimen
Handtwerck nicht aber das Hexen hand-
werck lehren. Actum ut supra.

Johann Sigmundt Getzber,
gerichtschr.
[illegible]

An
Schöppenstuhl zu Jhena

E. Hochwürden hochgeehrte Herren
~~Denenselben~~ Muß bey kommender
Registratur belieben dieselbe gehor-
zu ersehen, welchergestalt ich wie-
der Hanß Fiedlern älteren und dessen
Eheweib zur Schönau wegen ~~[illegible]~~ zimlich
Hexereÿ Verdachts albereit ~~[illegible]~~ unbegreiflich
~~[illegible]~~ daher eine General-Inquisition
angestellet, weilen aber weil
solche per [illegible] laut worden, nicht ferner
verfahren mögen, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Nachdeme
aber wegen ~~[illegible]~~ vorgesetzter bösen Verdachts
dem mann sich verständtlich Und ob
also [illegible] belassen, nicht Verant-
wortlich, [illegible] gelanget an E. Hoch-
Ehrw. mein dienstl. bitten, E. Die
wollen oberwehnte Registratur
sondersbahrer fleißiges durchzusehen,
Und nach reiflicher erwegung
derselben mich ~~[illegible]~~
durch eines Rechtsspruchs informiren,
ob wider beide Eheleute die Inqui-
sition fortzusetzen, oder wie
sich gegen dieselbe sonsten ~~[illegible]~~
weiter zu verhalten seyn möge, Wor-
gegen [illegible] gebühr entrichten werden, Und ich
verbleibe

[illegible]

ein

weil beide Eheleute dem [illegible] glimpflich [illegible]

Actum zur Facultät
zu Jena gesendet
[illegible] Rechtsspruch
gebeten.

Dat. Schleitz d. 10. Jul:
1663.

An
Unsern gnädl. Herren,

E. gnädl. Fürst und Herr,

Churf. Dhl. verhalte ich Unterthgst.
nicht, wie daß ich albereit vor=
gewesenen Jahre wieder Hauß=
händlern, altern, und dessen [illegible]
zu Schönwald wegen ihrer bösen
[illegible] Verdachts Inquisition
angestellet, mit derselben ~~solcher~~ aber biß
[illegible] zur Urthel kommen wollen, ~~nicht~~
~~[illegible] können~~, weilen eine ge-
haltene Verhöre ~~aber~~ für solchen bösen
Verdacht wieder Verwarthete
[illegible] nicht allein [illegible] conti-
nuirlich, sondern auch ~~[illegible]~~ [illegible]
immer stärcker wird, So habe
ich nicht unterlassen können die
dißfalls gehaltene Schönwaldische Zeug=
nüß Registratur den fürstl. S.
Schöppen Stuhl zu Jehna zuzuschicken,
und mich Rechtliches daher nur
zu belehren, ob mit der Inquisition fer=
ner fortzufahren, oder wie sich
zu verhalten, ~~deren Urthell dem~~
~~bey E. Churf. Dhl. [illegible]~~ und bei
[illegible] Urthell E. Churf.
Dhl. ~~[illegible]~~ gnädl. befehlich nach
[illegible] zu thun, ich unterthgst.
gewärtig, und derselben zu
Unterthgst. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gehorsamsten
diensten iederzeit bereit und [illegible]
schuldigst. Dat. Schleusingen den 10.
Jul. 1663.

Schreiben an den Fürsten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Von Gottes gnaden Moritz, Herzog zu Sachssen, Jülich, Cleve und Berg, postulirter Administrator des Stiffts Naumburgh, und der Balley Düringen Statthalter.

Lieber Getrewer, Wir haben deinen unterthe-
nigsten Bericht in Hans [illegible] und des
Chemnitz zu Schönaw [illegible] peinlichen sachen
[illegible] verlesen hören, und die hierbey zurück
kommende Acta und Urthel erwegen lassen,

Wann dann die in der summarischen Inquisition
1 [illegible] befundene indicia zur captur und special Inqui-
2 [illegible] sition wider obbemeldte Personen, fur genugsam
erkant worden, Als ist Unser begehren,
du wollest solches alsofort vollstellig machen,
Möchten Wir dir nicht bergen, und an dann ge-
schicht Unser Wille und meinung. Datum
Naumburgk, am 18. July, Anno 1663.

Antwort auff [illegible]

[illegible]

J. Schilter.

recht ist, von Rechts wegen, [illegible]

besiegelt.

V

Verordente Dechant, Senior und
andere Doctores des Schöppenstuls
zu Jehen.

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrenveste, Wohlgelarter, günstiger, güter freündt, Alß Ihr uns Inquisition Acta Hanß Fiedlers des ältern, Zimmermans zu Schönau undt ewer Schreiben zugeschickt, undt Euch des Rechts darüber zubelehren gebeten, Demnach sprechen wir vor Recht: daß beyde Personen zur gefänglichen hafft zubringen, undt auff gewisse auß der Zeügen außsage genommene Artickell, undt zwar ein jeden absonderlich, zubefragen, undt wofern sie nicht gestehen würden, sindt sie mit denen Zeügen, so etwas wieder sie außgesaget, zu confrontiren, undt wann sie noch auff ihren Verneinen verharren, sindt die Zeügen eydlich abzuhören, undt alles fleißig zuregistriren, worauff so dann nach wieder einsendung der Acten ergehet was recht ist, Von Rechts wegen, uhrkundlich mit unserm Insiegel besiegelt.

[illegible] zu stellen.

[illegible]

Ep. 42.

Dem Ehrenvesten, Wohlgelerten Johann Siegmundt Sultzbergern, Ambtmanne zu Schleusingen, Unserm günstigen, guten Freündte.

Registrat.

Auff diesen erhaltenen gnädig. befelch habe ich Hannß Fied-[in]
lern Und sein Weib gefänglich einziehen, Und ~~auff~~
zur Herrschafft iedes absonderlich setzen lassen d. 25. Jul:
ao: 1663.

[signature]

Unserm Ambtmann zu Schwingen, und
lieben getreuen Johann Sigmund Hansbergern etc.

pr: d. 24. Jul:
1663.

Actum Oestringen, den 29. Ju-
lij, Anno 1663.

Commissarii

In Praesentia Herrn Amptmann Johann
Sigmund Dallbergeri, Herrn Amptschreibers
[illegible] Burghausers, dann Herrn Gerichtsschult-
heißen Valentin [illegible] und [illegible] Schu-
mers auch Stadt: und Gerichtsschreibers Ca-
spar Balthasar [illegible],

wurde Hanß Fiedler, alter Zimmermann
zu [illegible], ihn eingeschickten fürstlichen Information
und daraufhin ergangenen gnädigsten Befelch
sub dato Meersburgk den 18. Julij
1663. wegen verdächtiger Hexerei zu
ordentlicher Haft bracht worden. So hat man
ihn ferner vermöge Befelch [illegible] über nach-
gesetzte Inquisitional-Articul gütlichen be-
fragt und verhört:

Articuli Inquisitionales

Erstlich Hanß Fiedler, Zimmermann zu
[illegible] zu befragen,

Antwort Seite 54

Articulus 1.

1) Ob Inquisiten wissend, warum er zu gefänglicher Haft gebracht worden?

2.

2) Ob ihm nicht bewust, daß [illegible] zu [illegible] welche und andere Sachen die ihm nur [illegible] vor einem öffentlichen [illegible] und [illegible] vorhalten daß ihn [illegible] überführt?

3.

Ob er nicht zum öftern die [illegible] beschuldiget auch [illegible] vor einem [illegible] gescholten worden?

4.

3/5. Ob er selbst nicht unerlaubte [illegible] und [illegible] sich erzählen lassen?

5.

Warum er selbst [illegible] und ob nicht [illegible] zu [illegible] Acten vorliege?

6.

6. Ob er bey [illegible] einer [illegible]

Wann, als diese der allgütigste Herr [illegible], einmal geschehen!

7.

Wie aber ist nicht möglich [illegible] und gesehen, als der mit dem Fleisch meines [illegible] gemacht, [illegible] nie gehabt haben, und ich zu einem [illegible] geworden? [illegible]

8.

Da der Welt den [illegible] und der ganzen [illegible] [illegible], als aber der [illegible] zu seiner heiligen [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] und allen [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]!

7/12

9.

Wie er durch [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] und den [illegible] er der Herr [illegible]!

10.

Wo und wann es geschehen und wie lange es [illegible] als der der Herr [illegible]!

11.

Welches [illegible] er [illegible] [illegible]!

12.

7/12 Ob ihr nicht der [illegible] Zubereitungs[illegible], eines [illegible], ihm seinen Leib mit einem tödtlichen [illegible] zerstöret?

13.

13/17 Ob er ihr ~~ich~~ nicht in seinem [illegible] anders gebraucht?

14.

Ob er ihr nicht hingegen alle Tage [illegible], auch wann er schon mit Gefängnüs oder zur Marter geführet werden solte, Rettung und Beystand [illegible]?

15.

Ob nicht nach begangener [illegible] der [illegible] zu ihr Kammer, [illegible] welches gefallt er ihr [illegible]?

16.

Wie und zu welcher Zeit er zu ihr Kammer [illegible]

17.

Ob er nicht die Nacht zum Schlaf oder andern Sachen um sein Haus [illegible]?

18.

18/19 Ob Inquisiten nicht [illegible], daß der [illegible]

als erstliche Mägdlein ob ihr nechts um der Lust-
18/19 stühlen gewesen, und unter denen Catharina Doter
[?] Basser herauß gangen, brennen [?]
Der gewesen Kleider, daß sie ein ~~ihren~~ gerlten alles
Feuer gewesen, darüber sie erschrocken
und wider zurück geschauet?

art: 19.

Wo Inquisit damahls gewesen?

20.

20 Ob ihm Inquisiten nicht auch erinnerlich, daß der
20. d. Jenner nämlichen im verwichenen Feyertagen
abends 8. Uhr, da es gar helle gewesen, ein
großer mächtiger Feuer und erschröcklicher Kugel
wie ein Stern in seinem Kammerlein ge-
sehen?

21.

21. Ob, selbst nicht der böse Feind, den er sich [?]
schrecken gewesen?

22.

22/23 Wie er den bösen Feind nicht nahmen heiße?

23.

Ob er nicht übernatürliche Wissenschaft nicht haben
werden?

24.

24/28 Ob er nicht auff der Teufels Täntzen gewesen?

und zu welcher Jahrszeit es geschehen

25.

Wo sie gehalten worden, wie er dessen kommen und wie viel sie gessen und getrunken, auch was für Musik dabey gewesen?

26.

Wer darbey gewesen, wie viel und was er [illegible] mehr der gestalten und gefiert, auch [illegible] gehabt?

25/28.

27.

Ob Inquisit andere, welche [illegible] nit auch gelehrt?

28.

Ob er nit Menschen und Vieh geschädigt und durch seine Zauberey [illegible]?

29.

29. Ob Inquisit nit der am 6. [illegible], als er zur heiligen Communion gangen und den wahren Leib empfangen habe, hinter dem Altar, mit seinen zusammen gelegten [illegible] als das maul [illegible] sich nicht genossen, sondern selbst am Munde zusammen gedrückt, als dann er [illegible] [illegible] und mit [illegible] [illegible], auch

dasselbe hernach unter den Füß im Händen behalten?

30.

Ob er nicht den wahren Leib Christi, wieder aus dem Mund genommen, wie er den Teufel dar- ihn, so ihme zugesehen, abscheulicher Weise geschändet werden und wie oft er solches getan?

30/32 Und er damits gemacht und wer ihm zugesehen?

32.

Ob er etwan nicht den bösen Feind gegeben und was derselbe damit gemacht?

33.

Ob er bey Empfang seiner ersten Heiligkeit sagen können, daß ihme dißfalls unrecht geschehen und

33 als er den Leib Christi, unwürdig wieder aus dem Mund gethan?

34.

Warum er sich denn bey Genießung des heiligen

34 Sacraments so ungebärdig mit Gurgeln und Speien und nicht wie andere Leute gestellt?

35.

35 & 36 Ob Inquisit nicht wisse, daß Elisabetha Kaderin

bey ihme gedienet und am Walburgis tage zur
Kirche aufgestanden, er und [illegible] gehen ausgezogen,
und vor dem altar gestanden, und und [illegible]
gehen ausgezogen.

35/36.

36.

[illegible] solche nicht einander [illegible]?

37.

Ob nicht auch jüngsten [illegible] Magd, als [illegible]
[illegible] nacht [illegible] ein [illegible] gewesen, aufge-
standen und ihr [illegible] geben wollt, als [illegible]
aber um die [illegible] [illegible]?

57/71

38.

Ob nicht die Magd gefragt, warumb sie zur Kirche
aufgestanden und ihr [illegible], Du [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible]?

39.

Ob nicht die Magd [illegible] und als sie [illegible]
[illegible] nicht länger bleiben wollen?

40.

Ob Inquisitin sich nicht erinnere, daß seine Tochter, als
sie auch klein gewesen, wann die Eltern ausgegangen
niemals allein im Hause bleiben wollen, sondern
[illegible] [illegible] geschrieen, so daher allezeit eine

37/41. [illegible] Mann und heißt dieser [illegible]?

41.

Was der Mann geweßen?

42.

Ob nicht ein oder andere Zeit [illegible] Weibes oder altern Schwester [illegible] als [illegible] zu [illegible] haben wollen, aber seine 2. Schwester würde [illegible] und die [illegible] abtretten müssen?

43.

Ob er [illegible] nicht [illegible] ihr diese Kranckheit [illegible] und [illegible], wie er öffentlich [illegible]?

44.

42/45 Ob Inquisit sich nicht erinnere daß [illegible] vor ein 6. Jahren [illegible] und [illegible] haben wollen, aber [illegible] worden, ob [illegible] Inquisiten [illegible] geweßen?

45.

Ob Inquisit nicht erkläret [illegible] ein andere [illegible]

Hanß Fiedlers gütliche Aussage,

Ad Art: 1.

Ingestehet welche die Ursache nicht,

ad 2.

Wain das hier er nicht gewußt,

ad 3. 4. & 5.

Es habe ihn Niemand unter Augen gestellt, der er es jetzt sagen wolle,

ad 6.

Ingestehet, daneben sich bey seinem Weib und seinen Kindern verlobet mit aufgehobenen Fingern, daß er der Hexerey nicht schuldig sey; dieselbe helt er, daß er [illegible] ihm seine Augen und Finger verschwartzen und also ein Zeichen geschehen werde,

ad 7. 8. 9. 10. 11. & 12.

Darum helfe ihm Gott behüten,

ad 13. 14. 15. 16. & 17.

Ingestehet beharret nochmals darauf, daß er den [illegible] nicht [illegible],

ad 18. & 19.

Die weiß er nicht, habe damals ein [illegible]

gelogen es [illegible] oftmals einen [illegible] nicht.

Ad 20.

Davon wisse er nichts,

Ad 21.

Das könne Niemand wissen,

Ad 22 & 23.

Negat

Ad 24. 25. 26. 27. & 28.

Negat. [illegible] seie ihm für den alten [illegible],

Ad 29.

Inquisit gestehet, daß [illegible] es sehr [illegible] gewesen, und ihm ein [illegible] d. i. [illegible] an den [illegible] gegangen er sich hinter dem Altar mit seinem Schnupftuch so er unter dem Hut gehabt, abgewischt.

Ad 30. 31. & 32.

Inquisit [illegible] ihm [illegible] daß [illegible] nicht gesehen,

Ad 33.

Ja das könne er,

Ad 34.

Solches geschehe nicht,

ad 35. & 36.

Inquisit wiße darumb nichts,

ad 37. & 38.

Davon will Inquisit nichts wißen,

ad 39.

Von diesem wiße er nichts,

ad 40. & 41.

Sey ihme nichts wissendt,

ad 42. 43. & 44.

Inquisit will sich bey dem keines weges ein-
lassen,

ad 45.

Inquisit beschwert, daß Ihr davon nichts
bewußt,

Daß nun dieses also Verbeschaidene wegen der
ergangen, wird hiemit durch Inquisitor

Subscriptioner der Zeugen, factum & signatum Anno & die ut supra etc.

Johann Siegmundt Sültzberger mpp

Valtin Bechmann mpp

Johann Gustav Wolffheimer mpp

Gustav Bettschmidt [illegible] mpp

[illegible]

Zeugen Aussag & Confrontation

Actum Vöhringen den 26. Tag
Juli, Anno 1663.

In Praesentia Herrn Amtmann Johann Sigmund
Bilgeri, Herrn Landschreibers Sebastian
Brüningers, [illegible] Gerichtschreibers Valentin
[illegible] und Johann Caspar [illegible]
[illegible] und Gerichtschreibers Caspar
[illegible]

Einleitung

Nachdem Inquisit Hanß Kettler der elter fürnemmen [illegible] bey der am 29. Julii jüngst
[illegible] gehaltenen gütlichen Verhör, [illegible] alles
[illegible] so die Zeugen wider ihn deponiert, [illegible]
[illegible] den [illegible] Articul [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] dato [illegible], [illegible]
[illegible] gewissens [illegible], [illegible] und
[illegible] [illegible], [illegible] dürfte, [illegible]
[illegible] des Meineids gewarnet, hernach seindt die
[illegible] wesentlich, der [illegible] Zeugen [illegible]
[illegible] und [illegible] Zeugen [illegible]
[illegible], auß der Summarischen Zeugen
[illegible] extrahirt Articuls examiniert worden
wie folgt:

Articuli

Worüber die Zeugen [illegible] [illegible] Hansen [illegible] eydlich abzuhören

Articulus 1.

Wie alt und [illegible] und [illegible] derselbe seye?

2.

Ob er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

3.

Ob ihme [illegible] oder andere [illegible] [illegible] Mitbürger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Und ob er [illegible] [illegible] [illegible]?

4.

Was [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

5.

Was er zu dieser [illegible] und [illegible] [illegible]?

6.

Ob er [illegible] untersuchte [illegible] ?

7.

Ob [illegible] und [illegible] [illegible] ist, und wie [illegible] er nicht [illegible] ?

8.

Ob er [illegible] mit Freundschaft oder [illegible] ?

9.

Ob er [illegible] von [illegible] oder [illegible] ?

10.

Wie aber [illegible] oder [illegible] wenn er [illegible] ?

11.

Ob [illegible] glaube, daß er [illegible] Freund[illegible] und [illegible] oder [illegible] ?

12.

Und aber [illegible] glaube, daß [illegible] er [illegible]

Milde, Freundschafft, Langmuth, Güte und Barmherzig-
[illegible] werde verpflichtet seyn, welche sich in Ewig-
keit nicht also verhalten, so [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]!

13.

Ich zeuge vest und glaube, daß dein allmächtiger Va-
ter mittelst seiner aufgehobenen Hand und ausgebreiteten
Fingern die heilige Dreyfaltigkeit verkündiget und seine
[illegible] Herrlichkeit [illegible] [illegible]!

14.

Ich zeuge auch alles dasjenige, so er [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], die [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
sehen wolle, wie er [illegible] der Welt und [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] ewigen [illegible] [illegible]
[illegible]!

15.

Ich zeuge die Wahrheit [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] seine [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

16.

Ich zeuge ferner, daß [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible]
auß Gottes [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible]

ärgerlichen, üppigen und selbst verstorben und unbe-
kehrt kommen?

17.

Ob jemand solcher als die Inquisiten oder Beystell
einen weiteren in Verdacht oder in Gefahr ge-
bracht, oder zum wenigsten öffentlich vor den Leuten
verlachet werden?

18.

Wie sich Inquisit bishero für ein Leben und Wandel ge-
führt, ob er verträglich oder zänkisch gewesen?

19.

Wie er sich in seinem Christenthum verhalte, ob er
fleißig zur Kirchen gangen?

20.

Wann zuletzt: und wie oft er jährlich sich zum Tisch
des Herrn gefunden und wie er sich bezeigt: und welcher
Weise er das heilige Abendmahl gehalten?

21.

Weil er ein gemeiner Leut in Amt war, ob er nicht
von jedermann gering geachtet, sondern in Verdacht
und vor einen gefährlichen Mann gehalten
werde?

22.

Ob er nicht solche Verdächtige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] und nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

23.

Ob [illegible] ihr nicht selbst [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]?

24.

Ob er sich nicht unterstanden zu solchen [illegible] [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] auf Verdächtig [illegible] gemacht?

25.

Wer dieselben gewesen, wo die Zusammenkunft [illegible] und was die [illegible] [illegible]?

26.

Ob ihm nicht [illegible], daß Inquisit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible]?

27.

Ob nicht Inquisitus [illegible] der [illegible] zu [illegible]

[illegible] gesagt, sie wehre derselbe ein [illegible] frey, und
hett er [illegible] gesucht, als der zum dritten
[illegible] und den [illegible] leib christi [illegible]
gesetzt, [illegible] unter der [illegible]
[illegible] und damit der [illegible]
oder den [illegible] leib, wieder aus dem mund [illegible]?

28.

Ob Inquisitin nicht ein gemein [illegible] würde
[illegible] der leib christi, mit dem [illegible]
aus dem Mund genommen?

29.

Ob sie nicht [illegible] geben und [illegible]
[illegible] und wie [illegible] gemacht, [illegible]
[illegible]?

30.

Ob er nicht [illegible]
mit dem [illegible] und wie [illegible],
[illegible]?

31.

Ob nicht der [illegible] Sacrament
[illegible], daß die [illegible] wieder
[illegible], und [illegible]
[illegible] bis [illegible]?

32.

Ob nicht Inquisit vermeint, als der gemeinde, bey sich [illegible] gemeine geschäffte zu geben wurde, der [illegible] oder Beschreibung von einem [illegible].

33.

Ob nicht noch diß Jahr iedermann auf Inquisiten sehe, dann er zum heiligen Abendmahl geht.

34.

Ob Inquisit nicht ungescheut und allerhand [illegible] sehe, [illegible] nicht wie andere Leuthe sehe, wann er zum heiligen Abendmahl gienge.

35.

Ob nicht Inquisit und sein weib der [illegible] eine Magd namens [illegible] bey sich gehabt, so diese in deren [illegible] [illegible] und [illegible] bekommen zum Mann habe.

36.

Ob diese Magd nicht allein zu Inquisit [illegible], sondern auch andern Leuthen gesagt, Sie könte nicht mehr bey Inquisiten und seinem weibe, als böse Leuthe bleiben.

37.

Ob ermelte Magd nicht auch ferner gesagt, daß

Die [illegible] Walpurgis nacht einsten gar früh aufgestiegen,
der [illegible] Der [illegible] und sein weib
[illegible] [illegible] in die [illegible]
gefunden und daß sie schon auß auch heut
[illegible] und [illegible] daß [illegible]
einen [illegible]?

38.

Ob zweÿ Tag oder selbst den [illegible] Magd gesehen
oder den [illegible] er sie [illegible] und ob sie
eigentlich also geglaubet?

39.

Ob nicht auch Inquisitens eltister Bruder [illegible] geschrieben,
[illegible], als Ihm [illegible] den [illegible]
worden, ob dieser gleich daß seine Mutter gestorben,
sagen würde sie sich nicht geholt und verbrandt?

40.

Ob nicht der ein Jahr 8. oder 9. Jahre ein [illegible]
[illegible] bey seinem Vater in daß
seiner [illegible] mitt seinem weib abents 8. Uhr
da er gar solle gewesen nach hauß gangen und [illegible]
sagen, daß die Inquisitens seinen [illegible]
ein [illegible] Mutter Frau und [illegible]
[illegible] wie ein Geiger gepfiffen?

41.

Ob das Cammerloch nicht eine Inquisitins schlaff=
kammer und kein [illegible] oder [illegible] Inquisi-
tin bette nicht sonst [illegible] seind?

42

Ob Zeuge nicht [illegible] oder [illegible] nicht [illegible]
abgeschossen [illegible] oder [illegible] gesehen, daß [illegible]
er sich auff des Nachbars [illegible] Und als ihn [illegible]
Zeuge [illegible] [illegible] nicht [illegible]
sehen [illegible]?

43.

Ob Zeuge bey seinem [illegible] gegen [illegible] als
[illegible] kein [illegible] sondern [illegible] [illegible]
gewesen?

44.

Ob Zeugen nicht erkandt, daß die Inquisitin welche
der ein Sohn 8. oder 9. Jahr [illegible] allein [illegible]
wann die Eltern ausgangen, niemals allein im Hause
bleiben wollen, sondern [illegible] alltzeit
ein [illegible] Mann ins Haus, [illegible]
[illegible]?

45.

Ob nicht obige Artic: 35. [illegible] [illegible]

Kinderein zu seinem weibe gesagt: so wahr ich Herr und Frau, [illegible] Inquisit und diese mit seiner [illegible] nach dahin, andern [illegible] schämen sie nicht einander würde [illegible].

46.

Ob Inquisit Schwinger nicht um die [illegible] Zeit ohngefähr vor 15. Jahren, Inquisiten etliche Worte, so ihm den [illegible] folgen, [illegible] einem [illegible], die er gern eigen haben wollen?

47.

Ob er ihn nicht die 2. [illegible] weiter geben und die [illegible] zu sich genommen?

48.

Ob nicht darauff ihr Vieh krank worden und gestorben?

49.

Ob nicht der Feldmeister ausgesagt, daß das Vieh die [illegible] gebrannt worden und [illegible] nichts gemangelt?

50.

Ob Sie nicht Inquisiten und seinem Weibe, expresse und öffentlich gesagt, daß das die Vieh gesterbet, welches sie aber nicht geklagt?

51.

Ob, [illegible] Inquisit nicht verhalten ihr einen

andere Leüth zu [illegible], in hoffnung die selbe noch zu bekommen.

52.

Ob nicht Zeugin einsmals mit Inquisitin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und sie [illegible] [illegible] gefragt, warumb sie nicht [illegible] ihren [illegible] erhalte?

53.

Ob sie nicht darauf geantwortet, sie bleibe bey dieser [illegible] nicht und [illegible] sie bleiben [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

54.

Ob sie nicht ferner gesagt, [illegible] gehört, daß in der Walpurgis nacht, keine [illegible] im [illegible] gewesen, [illegible] sie [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] und ihre Fr. Inquisitin [illegible] [illegible] [illegible] ganz [illegible] [illegible] liegend, die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gefunden, [illegible] sie [illegible] [illegible]?

55.

Ob sie nicht ferner erzehlet, daß, als sie Inquisitin gefragt, warumb sie so früh aufstünde, und [illegible] [illegible] geantwortet, sie hätten wollen [illegible] in die [illegible] gehen und [illegible] graben?

56.

Ob Zeugin vor 3. Jahren ohnweit vor Weihnachten nicht einsten abends erblickt anderen in Inquisitin Hause zum Laden oder um der [illegible] gewesen?

57.

Ob sie nicht heimlich [illegible] kommen zu [illegible]?

58.

Ob sie nicht gesehen, daß die Inquisitin [illegible] mit voller [illegible] [illegible]?

59.

Ob Zeugin nicht bei ihren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] oder eine Gestalt gesehen?

60.

Ob sie nicht darüber sehr erschrocken und [illegible] hinein gesprungen, daß sie auch das andere Mägdlein gefragt, was ihr widerfahren, darauf sie aber anders nichts gesagt, als sie hätt etwas gesehen, so sie nicht sagen möchte?

61.

Wo Inquisitin damahls gewesen?

62.

Ob Zeuge nicht vor 2. Jahren mit Inquisitin

und seinem weib, wegen einer weißen schnittig werden?

63.

Ob sie ihm solch wagen nicht endlich zuberaitten helfen, weilen sie der Inquisitin weib sehr getraut?

64.

Ob nicht bald darauf seine 2 besten Roß sterbend im stall worden, daß sie nicht gewußt, was ihnen widerfahren?

65.

Was ihnen eigentlich gemangelt und wie sie gestorben?

66.

Ob nicht endlich eine seiner beste Roß in stall ein hergesprungen kommen?

67.

Ob nicht Inquisit desgleichen Roß geheilt und zeuge also nur halte, ob sie dieselbe gesegnet, aldurch sie ihre hexerei vollbracht?

68.

Ob zeuge nicht den hirten zu Ochsen zu der kühe hüten müssen, daß sie weide gehabt werden?

69.

Ob zeuge wegen der ausgesprochenen drauwort nicht dafür halte, Inquisitin habe ihr die kühe bezaubert?

70.

Jaeg [illegible]

Ob nicht Zeugend weib einer jungen Geiß [illegible] ein bein entzwei geschlagen und ihr selbst [illegible] ge-[illegible]?

71.

Ob nicht Zeugend weib, als Magdalena ein junge Kuhe gesehen, und darumb ihr selbst gestochen, sie [illegible]?

72.

Ob ihr nicht der ~~nicht Zeugend weib~~ Dittenbacher Frawen ein Kuhe [illegible] worden und gestorben?

73.

Ob Zeuge nicht den Verdacht habe, daß die Inquisitin die Kuh wegen der [illegible] gestorben?

74.

Ob Zeuge nicht vom [illegible], [illegible] ein [illegible] zu Ottmars gangen, als er sich nicht zu ihr [illegible] Inquisitin wegen, seines bösen Verdachts, [illegible] setzen wollen?

75.

Ob ihr nicht [illegible] der [illegible] Hochzeit [illegible] ihr Pferd gestorben?

76.

Ob er nicht Verdacht habe, daß d[er] ihm obiges [illegible] weg, Inquisit das Pferd gestohlen?

77.

Ob Inquisit nicht auch gesagt, die junge und Alte und Leute würden ihn [illegible]?

78.

Zeugen/ Ob nicht allein wegen dem gestohlenen Pferd, sondern auch des Pferdes, ob nicht freundlich [illegible], daß der Verdacht auf den Inquisiten habe, und er ob würde solches, solches aber nicht gesagt?

Directorium,

[illegible] die Zeugen [illegible] Hanßen [illegible]

zu examiniren,

Testis I. [illegible] ab artic: 1. usq ad art. 26. 28. 29. 31.

Testis II. [illegible] ab art: 1. usq ad art. 26. 27. 28. 29. 30. 31. & 32.

Testis III. [illegible] ab artic: 1. usq ad 26. 28. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39.

Testis IV. [illegible] ab art: 1. usq ad 26. 28. 29. 31. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51.

Testis V. [illegible] von [illegible] ad art: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 14. 21. 22. 23. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34.

Testis VI. [illegible] ab art: 1. 4. 7. 17. 21. 23. 28. 29. 31. 32. 33. 34.

Testis VII. [illegible] ad art: 1. 4. 6. 7. 10. 14. 16. 18. 21. 22. 23. 26. 34. 52. 53. 54. 55.

Testis VIII. [illegible] ad art: 1. 4. 6. 7. 9. 10. 14. 21. 23. 56. 57. 58. 59. 60. 61.

Testis IX. [illegible] ad art: 1.

4. 7. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 26. 40. 41. 42. 43.

Testis X. Balthasar Steger ab art: 1. usque ad 26. 28. 29. 31. 32. 33. 34.

Testis XI. Georg Stephan Schultheiss im [illegible] ab art: 1. usque ad 26. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69.

Testis XII Jacob Lindner ab art: 1. usque ad 26. 28. 29. 31. 33.

Testis XIII Caspar Brunner ad art: 1. & reliquos usque ad 26.

Testis XIV. [illegible] Gebhard ab art: 1. usque ad 26. 28. 29. 31. 33. 34. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78.

Folget

Die Eydliche Zeugen Aussage

Testis 1.

Georg Vogt,

Ad Artic: 1.

Sagt 74 Jahr alt, [illegible] [illegible] [illegible], habe mein Mahl: und Schneidemühlen und berichtet das [illegible] [illegible] zu [illegible],

ad 2.

habe dergleichen nicht [illegible],

ad 3.

Sein wüste nichts davon,

ad 4.

Vor 12. Jahren,

ad 5.

Wie dem [illegible] dazu [illegible] worden,

ad 6.

Nein,

ad 7.

Weiß es gedachte [illegible] [illegible],

ad 8.

Nein,

ad 9.

Keinen,

ad 10.

Habe keine Freundschafft zu ihm, sonsten sey ihm auch nichts,

ad 11. 12 & 13.

Ja, sei schuldig und wiße er

ad 14.

Er wolle es thun,

ad 15.

Ja,

ad 16.

Wann solte es in [illegible] gehört

ad 17.

Den Inquisiten ~~Vatter~~ möchte Zeuge nicht verhören, die ~~Mutter~~ aber habe ein [illegible] Tag [illegible], ein Kopf gewaschen gehabt,

ad 18.

Wiße keine Ursachen nicht zu [illegible] gewesen,

ad 19.

Seye schuldig zu [illegible] kommen

ad 20.

Wiße zu besten zeit keinen [illegible] gangen, auch [illegible] Zeller, ehe er eingezogen worden gewesen,

ad 21.

[illegible] [illegible] solte er freylich, also [illegible] Verdacht gehabt

ad 22.

Er wehre hin und wieder in seiner arbeit gebraucht worden.

ad 23.

Dieses hette zwar solches nicht begert, weil ihre geschefte [illegible] welche sie aber seind, achte doch auch nicht der ver- [illegible] unschuldig zumachen seine Entschuldigung [illegible] angezeiget,

ad 24. & 25.

Dieses weiß davon keine wissenschafft,

ad 26.

Dieses vernehme nicht, daß Inquisit offentlich gescholten worden, außer was [illegible] im wirtshaus geschehen, welches nicht zur klage kommen,

ad 28.

Affirmat.

ad 29.

Dieses sey damahls nicht in der Kirche gewesen,

ad 31.

Affirmat.

Imposito silentio dimissus est.

Testis 2.

Henricus [illegible] zu [illegible]

Ad Art: 1.

Seye 58. Jahr alt, ein [illegible] und [illegible] Gemeind [illegible],

Ad 2.

Wisse sich keines schuldig,

Ad 3.

Seye ihm den [illegible] etwas [illegible] worden,

Ad 4.

Der W. [illegible],

Ad 5.

Seye dem [illegible] [illegible] [illegible] worden,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Er kenne sie ungefehr die 30. Jahr,

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Keines,

Ad 10.

Wisse sonst nichts, habe auch keine Feindschafft,

Ad 11. 12. & 13

Daß Sie glaubt: und wisse er,

Ad 14.

Wie das wolte er thun,

Ad 15.

Affirmat.

Ad 16.

Wie das glaube er,

Ad 17.

Davon wisse er nichts

Ad 18.

Habe nicht gehört daß sie zauberisch geweßen,

Ad 19.

Wisse fleißig zu kirchen gangen,

Ad 20.

Davon könne Er nichts gewißes berichten,

Ad 21.

Von gemein wisse er freylich, ohne Verdächtig gehalten worden,

Ad 22.

Wisse davon nichts,

Ad 23.

halte ihn nicht vor Zauberig,

Ad 24. bis 25.

wüste dieses nicht,

Ad 26.

habe solches nicht gehöret,

Ad 27.

Affirmat,

Ad 28.

Affirmat,

Ad 29.

Affirmat, zu Hertigen müste, hette zwey gesehen, die
Angesicht mit einem großen Hut über das Maul nach
Anzeigung des [illegible] beide gewischt und damit in
[illegible] den Hut gestecket,

Ad 30.

Affirmat, wann aber sich nicht erschienen, were er gewesen.

Ad 31.

Affirmat,

Ad 32.

Affirmat,

Dimittitur cum silentio.

Testis 3.

Peter Beyer,

ad Art: 1.

Seye 73. Jahr alt, ein Kleinkötner(?) habe seinen bli-
[illegible] und Vorsteher des Kirchspiels [illegible],

ad 2.

Es würde ihm niemand dießfalls etwas nachsagen,

ad 3.

Sey beeydigt,

ad 4.

Esse(?) keines Hausgenossens(?),

ad 5.

Dieß(?), seines Amtswegen dessen(?) befreit(?),

ad 6.

Nein,

ad 7.

Er kennete ihn von Jugend auf,

ad 8.

Seye ein Vetter,

ad 9.

Glaubte,

ad 10.

habe keine Feindschaft wiewohl er wegen

gegebenen Zaubermittel durch Schrifft auff sich geladen,
und seind dem 2 Kälber 3 Gänß und 3 Schaaf-
schaale dieß und Jhr und geworffen, eingeben das Futter
sich sehr gequält ehe sie gestorben und ihr Fisch
gegeben, ob sie aber der Leuthe dinge nicht zugeben,

Ad 11. 12. & 13.

Ja das ist er,

Ad 14. & 15.

Das wolle er thun,

Ad 16.

Ja glaube er,

Ad 17.

Die Mutter sey Zauberey wegen, zu Urdeyl verdächtig gewesen,

Ad 18.

Habe sich nicht sonderlich bekümmert,

Ad 19.

Wehre fleißig zur Kirchen gangen,

Ad 20.

Alle Mittel habe, wehre er gangen, wie dergleichen
Leuthe ihm mehr als andern gethan gelehrt,

Ad 21.

Exquisit sey viel, habe Zauberey wegen Urdeyl erhalten
haben und solle er solches gewiß dann.

seiner Mutter gelernet, dann er der Kirche Dächer gedecket,

ad 22.

habe dieselben keine nicht gesehen,

ad 23.

Affirmat,

ad 24. & 25.

hab nicht achtung darauff geben,

ad 26.

Affirmat wie dann Georg Schmidt, auff [illegible] seiten [illegible] ihm ins Gesicht gesagt, daß der mitt dem verkaufften [illegible] guth noch etwas verbrannt worden

ad 28.

Affirmat [illegible] [illegible] darauf geredet worden,

ad 29.

Weiß aber ob nicht solches geschehen,

ad 31.

Affirmat,

ad 32.

Affirmat

ad 33.

Affirmat

ad 34.

Affirmat

ad 35.

Affirmat,

ad 36.

Affirmat,

ad 37.

Affirmat & addit; Die Klage [illegible] [illegible] wäre [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] gebracht und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]: Die [illegible] um [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

ad 38.

Von seinem Vater habe er solches gehört,

ad 39.

Affirmat

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit Aussage p.

Testis 4.

Peter Müller

ad Tit: 1.

Sagt 16. Jahr alt, ein [illegible] [illegible] und [illegible] seines [illegible] blieben,

Ad 2.

Seght te weten niets

Ad 3.

Neen.

Ad 4.

Dat [illegible]

Ad 5.

Door [illegible] ongevalle werden,

Ad 6.

Neen, dan [illegible]

Ad 7.

Kennen [illegible] de gedacht,

Ad 8.

Neen

Ad 9.

Seght te weten niets,

Ad 10.

[illegible] [illegible]

Ad 14. & 15.

Ja,

Ad 16.

[illegible] gelooft,

Ad 17.

Seght te weten niets daervan [illegible],

Ad 18.

Er habe sich nicht [illegible] gewandt,

Ad 19.

Sey [illegible] nicht,

Ad 20.

[illegible] hette er sich zu [illegible] gewandt,

Ad 21.

will Zeuge gedacht und ihr Demuth, wofür er auch andres gehalten worden,

Ad 22.

Es hette immer nichts [illegible], als daß die andere mit ihr Zuschauw gehabt,

Ad 23.

Affirmat, hette ihr [illegible],

Ad 24. & 25.

Habe solches nicht [illegible],

Ad 26.

Affirmat, wie ihr dann sein eigener Vatter, [illegible] Mutter, [illegible] zu [illegible] eines [illegible] gescholten und anders mehr,

Ad 28.

Affirmat,

Ad 29.

Zeuge seye [illegible] ein 6 Jahre, als [illegible]

er schuldigt zugleich mitt ihm, lebendig [illegible] [illegible]
[illegible] nicht [illegible] darauf geben,

ad 31.

Affirmat

ad 40

Affirmat

ad 41.

Affirmat

ad 42.

Affirmat,

ad 43

Affirmat et sey [illegible] [illegible] [illegible] gewesen,

ad 44.

Affirmat & addit: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ein
[illegible] [illegible] [illegible] geben, bleibe auch [illegible] nicht
allein im [illegible],

ad 45.

Affirmat

ad 46.

Affirmat,

ad 47.

Affirmat

ad 48. 49. 50. & 51

Affirmat

[illegible]

Testis 5.

Lucas Hopff,

ad Art: 1.

Sage ohngefehr 42 Jahr alt, ein Tagelöhner und unter der Statt Gemeind bleibend,

ad 2.

Wisse von ihm nichts,

ad 3.

Nein,

ad 4.

Der [illegible] nicht,

ad 5.

Sage Copulirt [illegible],

ad 6.

Nein,

ad 7.

Er kenne Inquisiten von Kindheit an,

ad 8. & 9.

Nein,

ad 10.

Gewiß nicht,

ad 14.

Er das wolle er thun,

ad 27.

Hette ihm sein lebtag nichts anders [illegible] [illegible],

Ad 22.

Habe selbst nicht gemerket,

Ad 23.

Dann hielte ihn, wie ein Gerücht gienge,

Ad 26.

Daß der Inquisit solle vor einen Milchdieb, der
auch einmahl gestohlen worden, ein [illegible]
[illegible] welches ihr ein schlechter Meister seye gewesen,
[illegible] Inquisit [illegible]: er müsse Zeugen
anzeigen. Als [illegible] Zeuge, [illegible]
und gefragt ob ihr Inquisit [illegible] erhielt [illegible]
er [illegible] Vermögen [illegible] hat [illegible].
das [illegible] nicht wieder gemacht.

Ad 28.

Affirmat.

Ad 29.

Affirmat und meynte daß: er habe zu zeitig
morgens gesehen, daß d. Inquisit hinter dem Keller
mit einem zusammen gelegten [illegible] das
mal gesehen, sie aber nicht recht gewußt, sondern
ob am Mund genommen getrunken und aber
über Bett herauß genommen und als das [illegible],
auf unter dem [illegible] behalten, deßhalben sie die

Dessen nicht eigentlich sagen können, Allein [illegible]
und andermann [illegible]
[illegible]

ad 30.

Affirmat, es seye ein [illegible] Breyer [illegible]
im [illegible] gewesen,

ad 31.

Es könte wohl seyn,

ad 32.

Affirmat,

ad 33.

Ja freylich,

ad 34.

Affirmat und [illegible]
welt,

[illegible]

Testis 6.

[illegible] Breyer,

ad Art: 1.

Zeuge seye 80. Jahr alt, ein [illegible] und
geringen Vermögens,

ad 4.

Vergangenen Johannitag,

ad 7.

Von Jemand ange-

ad 18.

Von der Mutter hette man sonsten sagen nicht viel gutes gehört,

ad 21.

Affirmat,

ad 23.

Könte ihn nur der teuflisch helfen,

ad 28.

Die Leute hetten davon geredt,

ad 29.

Zeuge habe gesehen, daß Inquisit sich gewaschet, da, von nichts weiters gehalten würde,

ad 31.

Zeuge will davon nichts wissen,

ad 32.

Affirmat,

ad 33.

Affirmat, Zeuge habe solches vorhalt angehört,

ad 34.

Inquisit Zeuge nur gestält, und thete nicht wie andere Leuthe

Laude p.

Testis 7

Margretha Peter Beyers weib,

ad Art: 1.

Seye ohngefehr 60. Jahr alt,

ad 4.

Seye mitt ihrem Ehemann auff Marie Heimsuchung gewesen,

ad 6.

Nein,

ad 7.

Ohngefehr auff die 30. Jahr,

ad 10.

Hette keine feindschafft zu ihr und sey freylich, alß sie noch zu Hause gewesen, gefahren,

ad 14.

Ja, das wolle sie thun,

ad 16.

Ja, das glaubte sie,

ad 18.

Das wiste nichts anders,

ad 21.

Wehre freylich vor eine Hexe gehalten worden und

nicht gerne gehört, wann man den Herren her-
ein geredet,

Ad 22.

Wer nicht mitt ihr umbgehen umbgehen, hette nie gar
mitt ihr zuthun gehabt, weiln sie unser alter
was hingelegen,

Ad 23.

Affirmat & addit: Daß ihme Zeugin im Dank
werde Inquisitin gezeugt, hette er sich widerhin ge-
mültet und Zeugin auf die Gesund ohn kleine
Vieh eingebüßet, welche nicht gesterben können
und sich darbei halt, daß Inquisit dennen schick
auch wie dann der Feldmeister bezeuget, daß
als Vieh durch Zauberey gestorben worden und sie
einen bösen Glauben hätt

Ad 26.

Habe es nicht gehört

Ad 34.

Affirmat, Sie hette es freylich gehört daß der ge-
gangen und es nicht geschehen können,

Ad 52

Affirmat,

Ad 53.

Affirmat,

Ad 54 & 55.

Affirmat

Beschlossen.

Testis 8.

Catharina, [illegible] Birgel [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible],

ad Art: 1.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ad 4.

[illegible] [illegible] [illegible],

ad 6.

[illegible],

ad 7.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ad 9. [illegible]

[illegible],

ad 14.

[illegible],

ad 21.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ad 23.

Affirmat,

ad [illegible]

Affirmat,

ad 57.

Affirmat,

ad 58.

Affirmat,

Ad 59.

[illegible] anderen [illegible]
[illegible]
[illegible]

Ad 60.

[illegible]

Ad 61.

[illegible]

[illegible]

[illegible] 9.

[illegible]

Ad tit: 1.

[illegible] 47. [illegible]

Ad 4.

[illegible]

Ad 7.

[illegible]

Ad 17.

[illegible]
[illegible]

daß sie die Mutter Hexereÿ wegen auch Verdächtig ge-
halten

ad 18.

Wisse nicht Zauberey zu machen, hette niemand [illegible] und übergeben,

ad 19.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

ad 21.

Wann solte sie [illegible] Hexereÿ wegen, [illegible] im
Verdacht gehalten,

ad 22.

Zeugin [illegible] Nachbarin [illegible] [illegible]
und [illegible] gern ein Kind [illegible] [illegible] [illegible]
oder [illegible] nicht gern [illegible] [illegible], wann sie
nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ad 23.

Zeugin habe ihr nicht [illegible], als der von alten [illegible]
ihr gehalten worden

ad 26.

Es wisse ehr die Hexereÿ in [illegible] öffentlich [illegible]
worden und habe niemand nicht gehört, daß sie es
geklagt,

ad 40.

Affirmat, Zeugin habe den Vogt zu [illegible] [illegible],

ad 41.

Das Cammerwerck seÿ ein [illegible] [illegible]

und ein [illegible] deren, welche einer guten
[illegible] offen stunden,

ad 42.

[illegible]

ad 43.

Es sey nichts guts darbey,

Caspar [illegible] Gerichtschreiber s.

Testis 10.

Balthasar Steiger,

ad Art: 1.

Seye 51. Jahre alt, ein Kleinbauer und geringen Vermögens

ad 2.

darfür halte ihn [illegible] [illegible],

ad 3.

Es seye ihm nichts bewusst,

ad 4.

[illegible] [illegible] [illegible],

ad 5.

Seye [illegible] worden,

ad 6.

Nein,

ad 7.

Ungefehr umb die 40. Jahr,

ad 8.

Wissen Ihr Eltern zu nennen,

ad 9.

Glaubs nicht

ad 10.

Wüßte keiner,

ad 11. 12. & 13.

Der glaub. und wüste es.

ad 14. & 15.

Ja,

ad 16.

Ja,

ad 17.

Junge habe sie [illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible] nicht [illegible] [illegible],

ad 18.

Hette sich nicht kürtzlich gezancket,

ad 19.

Wann Er zu Hause gewesen habe er die [illegible] nit
angerühret,

ad 20.

[illegible] wißend, hette er sich des H. Abendmahls öfftere gebraucht

Ad 21.

Gemeldet bey der beschuldigung [illegible], ob hette er die [illegible] aus dem mund gethan, ein gemein [illegible]

Ad 22.

Daß [illegible] nicht [illegible] der leuthe geschehen,

Ad 23.

[illegible] Verdächtig,

Ad 24. & 25.

Daß [illegible] nicht

Ad 26.

[illegible] hette ihm im [illegible] einen [illegible] [illegible] aber nicht geklagt,

Ad 28.

Affirmat

Ad 29

Daß [illegible] nicht [illegible] gesehen,

Ad 31.

Affirmat,

Ad 32.

Affirmat,

Ad 33.

Affirmat

Ad 34.

Affirmat

[illegible]

Testis 11.

Georg Meyer von Langenbach

Ad Art: 1.

Sagt 46 Jahr alt ein Steinbrecher und verwaltete des Schultheißen Ambt,

Ad 2.

Sagt er sei unschuldig,

Ad 3.

Wisse gar nicht,

Ad 4.

Ungefehr Martini [illegible],

Ad 5.

Sagt wem dessen beschrieben worden,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Were seiner Meinung nach,

Ad 8.

Wisse gar nicht,

Ad 9. & 10.

Keines,

Ad 11. 12. & 13.

Ja freilich

Ad 14. & 15.

Nein,

Ad 16.

Kennete es, hette es lieber diese Sache versehen,

Ad 17.

Vom Vatter wüste er nichts, von der Mutter aber habe er freylich [illegible], nicht viel gutes gehöre,

Ad 18.

So viel er wüste hette er sich nicht leicht gezancket,

Ad 19.

Es were sein, denn er im gemeinen Commandanten des Gebäudes aufgerichtet, darbey es einen Trunckh geben und genossen der Augen [illegible],

Ad 20.

Zu dieser Zeit hette sich Inquisit des Abendmahls gebraucht, wann es aber zuletzt geschehen, habe Er nicht eigentlich mehr gemerckt,

Ad 21.

Wüste solches nicht anders,

Ad 22.

Sey, habe es selbst geschehen,

Ad 23.

Sey können ihn Herren nicht [illegible] sonst hette ihn aber [illegible] nicht der [illegible],

Ad 24. & 25.

Könne dieses nicht berichten

Ad 26.

Affirmat, es habe dieselbe [illegible] gesehen, auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible]

Ad 28.

Affirmat

Ad 29.

Affirmat dergestalt, es könne [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zum [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] unter den [illegible] unter die Predigstuhl [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] gesehen und die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zusammen [illegible] [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] unter den [illegible] gesehen und [illegible] [illegible]

nicht anders, als daß der damahls die [illegible] und
den mund [illegible] [illegible] [illegible] auf
Martini 6. [illegible] [illegible] damahls geschehen,
daß [illegible] unten den keller [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] und über das maul, als daher
damit [illegible] [illegible] [illegible] geschehen, [illegible]
damahls [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] geschehen.

ad 30.

Affirmat: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

ad 31.

Affirmat.

ad 32.

Affirmat.

ad 33.

Affirmat.

ad 62.

Affirmat.

ad 63.

Affirmat.

ad 64.

Affirmat.

ad 65.

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ehe alles lebendig voll wasser,

ad 66.

Affirmat,

ad 67.

Affirmat, denn dergleichen [illegible] ein [illegible] der [illegible]
nicht gesehen,

ad 68.

Affirmat,

ad 69.

Die gedancken hette er [illegible]

[illegible]

Testis 12.

Jacob Grüdner,

ad Art: 1.

Seye 42. Jahr alt und ein [illegible]
habe [illegible] auß [illegible],

ad 2.

Nein,

ad 3.

Wisse nichts davon,

Ad 4.

Über 10. Wochen,

Ad 5.

welche kein dank darzu geschafft worden,

Ad 6.

Nein

Ad 7.

Von [illegible] auf [illegible] der Inquisiten,

Ad 8.

Nein

Ad 9.

Nein

Ad 10.

Nichts

Ad 11. 12. & 13.

Sie [illegible] gestanden,

Ad 14.

Ja,

Ad 15.

Ja, das weiß er schon,

Ad 16.

Ja, Wan er selbst in Commune? [illegible],

Ad 17.

Von [illegible] hette er, deß Inquisiten Mutter,

der Hochzeit wegen, Ordentlich gewesen,

ad 18.

Wisse nicht sämbtlich zu sagen,

ad 19.

[illegible] nicht [illegible] wisse es [illegible] [illegible] [illegible],

ad 20.

wisse hiervon nichts,

ad 21.

wollte gern gedacht wissen, [illegible] [illegible] gehalten worden,

ad 22.

wisse nicht ob es so gründlich den [illegible] erfahren worden,

ad 23.

[illegible] [illegible] Inquisiten nicht der [illegible],

ad 24 & 25

wisse hiervon nichts,

ad 26.

Er wisse [illegible] worden, wisse man nicht [illegible] eigentlich gewesen,

ad 28.

Die [illegible] [illegible] [illegible], als ob es [illegible] [illegible] worden,

ad 29.

Negat

ad 31.

Affirmat

ad 33.

Affirmat

[illegible]

Testis 13.

Caspar Brückner

ad Art: 1.

Sey 29. Jahr alt, handle mitt [illegible] und [illegible] blieben

ad 2.

Sey [illegible] alles [illegible]

ad 3.

[illegible]

ad 4.

[illegible]

ad 5.

[illegible]

112.

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Weill er gedachten [illegible] [illegible],

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Niemand,

Ad 10.

Nein,

Ad 11. 12. & 13.

So er glaubt etc.

Ad 14 & 15.

In der Stadt unnd dem Walde,

Ad 16.

Das glaube er,

Ad 17.

Ne[c]at,

Ad 18.

Sey nicht gründlich zuerkhündigen gewesen,

Ad 19

Affirmat,

Ad 20.

Ja für ersten Zeit,

ad 21.

Sein gemain Ehweib er dessen gehalten, so lange Kriegs
Regiment gehabt

ad 22.

Theils halten sich verschwiegen, theils nicht, Zeuge aber
[illegible] mit ihr [illegible] gehabt.

ad 23.

Zeuge halte sie wie andere Leuth und Kriegs
[illegible] und [illegible]

ad 24. & 25.

Weiß aber die verbrandte Häußer [illegible]
[illegible] und [illegible]

ad 26.

Negat.

Hat hiermit beschlossen.

Testis 14.

Jopsen Straßner

ad Tit: 1.

Deßen 43. Jahr alt, und habe [illegible] aufgestanden,

sey ein Jäger und Vogelfänger zu Schwerin.

ad 2.

Nein,

ad 3.

außer den Leuten nichts,

ad 4.

Vor 18 Wochen,

ad 5.

Zeuge hätte solches im Krug ausgebracht, worauf es hernach besser erzählet worden,

ad 6.

Niemand nichts,

ad 7.

Inquisitin kennet Er den Zeugen nicht,

ad 8.

Nichts,

ad 9.

Weiß nicht,

ad 10.

Kennet,

ad 11. 12. & 13.

Er glaubets,

ad 14.

Ja,

Ad 15.

Ja,

Ad 16.

Wandt ob,

Ad 17.

Von Deinen Vatter hatt er gehört, daß d[er] [illegible] Mutter ein Hexin solte gewesen seyn,

Ad 18.

wisse nichts, [illegible] gewesen,

Ad 19.

ihr kein mangel daran gewesen,

Ad 20.

hette es der Teufel [illegible] seit [illegible] [illegible] [illegible] gefunden und [illegible] wie andere Leüthe, sondern [illegible] [illegible],

Ad 21.

darumb gewiss hette er [illegible] [illegible] ein böses [illegible] [illegible],

Ad 22.

Der Teufel hette ihr die Leüthe [illegible] und nicht [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

ad 23.

Hielte ihn der Verdächtig,

ad 24. & 25.

Das wiße er nicht,

ad 26.

Affirmat, ob wehr ihm selbst unterwegs [illegible] einquartirt worden, der [illegible] [illegible], [illegible] aber von den Englischen nicht geschlagen worden

ad 28.

Von [illegible] Leib Zeug gehöret, daß [illegible] zu gestehen

ad 29.

Negat,

ad 31.

Weiß ihm nichts davon,

ad 33.

Affirmat, wie ihm solches kundt,

ad 34.

Affirmat, Englische [illegible] [illegible], daß der [illegible] kundt [illegible],

ad 70.

Affirmat, [illegible] ob ein Jahr und [illegible] die

[illegible] nicht [illegible] Mägdlein eigenthumb zu [illegible]

ad 71.

Affirmat,

ad 72.

Affirmat,

ad 73.

Affirmat,

ad 74.

Affirmat, Inquisiti Dod habe [illegible] gesehen und er alsdann die [illegible] bekommen, da sich dann [illegible] Zeuge nach der Pfarr, seind [illegible] zu ihm gehen wollen, sondern ob habe sich ~~[illegible]~~ der verhaltes ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] nicht [illegible] Inquisiti Ausrede [illegible]

ad 75.

Affirmat

ad 76.

Affirmat,

ad 77.

Affirmat,

ad 78.

Affirmat und [illegible] Zeuge [illegible], [illegible] Affirmat

Schwartz seine Schreibens zu Inquisiten gesagt, wie [illegible]
genugsam und sein [illegible] [illegible] der [illegible] und das [illegible]
[illegible] auf sich [illegible] /

[illegible] /

Das Darum dieser geschehenen Urkundt [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
schrieben worden, als da durch Unterzeichnung [illegible]
Siegel und [illegible] [illegible] [illegible]
Actum [illegible] [illegible] supra [illegible]

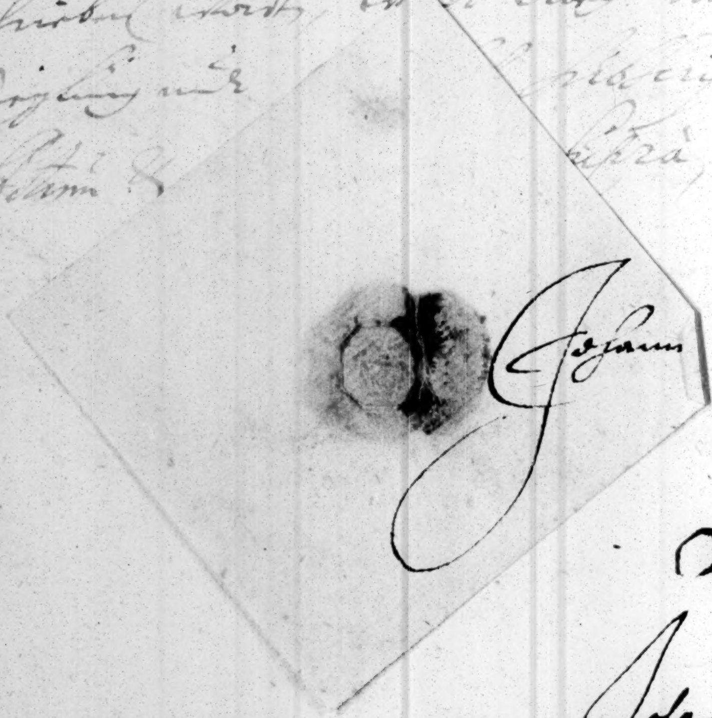

Johann Sigmundt Weitzbrenner,
Gerichtsschreiber [illegible]

Valtin Bachmann [illegible]

Johann Caspar Meßheimer [illegible]

Caspar Gottfriedt Scheuring [illegible]

Actum Oettingen den 9. Septembris
Anno 1663.

Demnach Inquisit Hanns Schedler die [illegible]
zu [illegible] von [illegible] und das andere
[illegible]
[illegible]
[illegible]
oder [illegible] nicht erinnern wollen. Also
sind [illegible] Zeugen [illegible] Wahrheit [illegible]
[illegible] mit [illegible] Inquisiten confrontiert
worden [illegible] in praesentia Herrn Ambtmann Johann
Hermann [illegible], Herrn Gerichtschreiber
Sebastian Breitingers, beede Herrn Gerichts Assessores
Valentin Seyfried und Hanns [illegible]
[illegible] und Gerichtschreiber [illegible]
[illegible]

Directorium

Worauf die Zeugen mit Hanns Schedler
zu confrontieren.

Testis IV. [illegible] Weidle [illegible] ist mit Inquisiten,
[illegible] 41. 42. 43.
44. 45. Inquis. Art. über seine [illegible] 48.

vv.

41. 42. 43. 44. 46. 47. 48. 49. 50. & 51.
Zeugen Artic: ordentlich deponiert zu confrontiren;

Testis XI. Georg Beyer Schultheiß wird mit Inquisiten
auf die Ihm ihr negirt 30. 34. Inquis: arti:
über welch er vor bey den 29. 30. 31. 32. 33. & 34.
Zeugen artic: ausgesagt, confrontirt,

Testis V. Conrad [illegible] ist mit Inquisiten auf die 30. 34.
Inquis: artic: über sein bey den 26. 28. 29. 30. 32.
33. 34. Zeugen artic: Zeugen aussage zu confrontirt,

Testis VII. Margretha Peter Gegners Weib, wird mit In-
quisiten auf sein Leumunde 35. 36. 37. 38. 39. In-
quis: Artic: über welche sie bey den 52. 53. 54.
55. Zeugen Artic: deponirt, confrontirt,

Confrontatio

Testis 4.

Peter Widder Eller,

Repetirt sein bey den 40. usq. ad 51. Zeugen art:
Gebohren ordentlich Aussage vom Inquisiten [illegible]

welcher aber bey seiner [illegible] auf dieses [illegible] und
[illegible]; es habe [illegible] seiner Schwester
nur ein [illegible] habt [illegible]
[illegible] aber [illegible], daß es [illegible]
[illegible] und [illegible], daß der [illegible]
[illegible] die Schwester [illegible]
die [illegible] worden.

Testis 11.

George Meyer, Schultheiß
in [illegible]

Sagt [illegible] und [illegible] in [illegible], über die bey
den 29. 30. 31. 32. 33. & 34. Zeugen articul
deponirt und [illegible] ihr leben und eigentlich, wie
es das [illegible] mitt der hand, und das andere
mahl mitt dem [illegible] die [illegible] und
[illegible] und [illegible] gemacht, und [illegible]
[illegible]
[illegible]. Consulit [illegible]
[illegible] 8.
[illegible]
[illegible] und [illegible] ihr ein [illegible].

ehe die nechsten [illegible], oder er abgangen sey, Doch
aber wider [illegible] dem und erfahre der eine Gerichts
[illegible] leiblich, als das erstemahl 8 tag nach Bartho-
lomei, das andermahl umb Martini [illegible] und [illegible]
er kein [illegible] gewesen, Inquisit [illegible]
zeugen auch [illegible] und [illegible] Meinung.

[illegible] 5

Lucas [illegible] von [illegible],

Diesen Inquisiten in facie erkennet er bey dem 26. Articul
[illegible] Inquisiten [illegible]
[illegible]
[illegible] Inquisit nichts [illegible]
[illegible]
[illegible] nicht [illegible]
[illegible] und [illegible]
gleich [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] bey dem 28. biß 30. 32. 33. & 34.
[illegible] Articul [illegible] Inquisit
[illegible] wie er [illegible]

als der die weib [illegible] außen umb [illegible] und
doch der sich die augen [illegible] gewesen [illegible] Auf
welches aber Inquisit, geantwort, er [illegible] nicht [illegible]
wollen, aber und [illegible] dieselbe [illegible] underschid-
machen.

Testis 7.

Margretha Peter Meyers weib,

[illegible] dem Inquisiten [illegible], was sie bey den 52. 53. 54. & 55. gemelten articuln [illegible] deponiert. Inquisit wendt vor, er möchte [illegible] dieser ausgesprochen haben, als seine arbeit zu sehen und wider um die Cammer gangen seye, wie er dan [illegible] habe, als die Frau und Magd ausgesprochen, [illegible] wan er weil als die arbeit [illegible] [illegible] er habe aber nicht, als der [illegible] [illegible] niderlegt und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] dann dise Confrontation, als [illegible] ergangen,

würd durch gerichtliche Unterschriffth confirmirt.
Actum & signatum ut supra.

Johann Sigmundt Sultzberger [illegible]

Valtin Bachmann [illegible]

Johann Caspar Walsheim [illegible]

Caspar Altheim [illegible]

128.

130.

Actum Schleüsingen, den 29. Julij, Anno 1663.

In Praesentia Herrn Oberamtmanns Johann Sigmund Sultzbergers, H. Rentschreibers Sebastian Renzingers, beeder H. Geistlichen Valentin Bachmann und Georg Schürers, auch Stadt: und Gerichtschrei-bers Caspar Wetzsteins Hahns,

Dato ist dem eingeschickten fürstlichen Informat-Urthell und darauf ergangenen fürstlichen Gnädigsten Befehl zu gehorsambster folge, die verdächtige Zauberey wegen zu gefänglicher hafft gebrachte Mar-gretha, Hans des Hirdtens des eltern, Zimmer-mans zu Schönau Eheweib, über nachgesetzte In-quisitional-articul gütlichen befragt worden, und folgt.

Articuli Inquisitionales.

Worüber Margretha, Hans des Hirdtens Zim-mermans zu Schönau Eheweib zu vernehmen,

Articulus 1.

Wie alt Inquisitin sey?

2.

Ob ihr nicht bewust, warumb sie zu gefänglicher Hafft gebracht worden?

3.

Ob ihr nicht wohl bewust, daß [illegible] zu [illegible] welche mit andern [illegible] die lange Zeit [illegible] [illegible] Milchkübeln gefehlt?

4.

Nach dem [illegible] ob ihr nicht [illegible] [illegible] etwas [illegible] gefehlt?

5.

Ob nicht wahr, daß sie zum öfftern [illegible] [illegible] [illegible]?

6.

Ob sie selbst nicht [illegible] und [illegible] [illegible]?

7.

Warumb sie solches gethan und es nicht [illegible]

ihr geschworen ... geklagt ?

8.

Ob dir nicht erlaubt, in die [illegible] ihre Seelen Seligkeit, gegen Gott, daß du ihr dienstbarkeit leisten [illegible]

9.

Oder ob dir nicht der Teufel bekommen und versprochen müste, daß du mit dem Teuflischen bund [illegible], dieselben ein gelübd gethan und sich zu seinem willen hergeben, bey treu [illegible] [illegible]

10.

Daß du dir Gott dem Allmächtigen und der ganzen heiligen Dreyfaltigkeit abgesagt, dieselbe verleugnet und sich ihres heiligen Tauffbunds [illegible] [illegible] zu dem hochwürdigen [illegible] [illegible] der Gott [illegible] und allen frommen Christlichen Herzen, feind und zuwider, [illegible] [illegible], dem Teufel zugesagt!

11.

Ob dir Gott [illegible] und den [illegible] für die ewig gelobt!

12.

Welcher gestalt: wo und wann es geschehen, auch

wie lange es nunmehr sey, daß sie die Hexerey gelernt

13.

Wer sie dazu verführet?

14.

Ob nicht der böse feind zu bestättigung ihrer ver-schreibung und gethaner huldigung, sie an einem leib mit einem Wahrzeichen gezeichnet?

15.

Ob er sie nicht um seinen Nahmen anders getaufft und wie er eigentlich der worte dabey gebrauchet auch womit, woraus und an welchem orth er sie getaufft?

16.

Ob er ihr nicht dagegen alle treu und genug zu-schaffen versprochen, auch wenn sie gleich ge-fänglich eingezogen oder auch zur Marter ge-führet werden solte, ihr beyzustehen und sie zu erretten versprochen?

17.

Ob er ihr nicht auch etwas an Geld gegeben und wöchentlich oder jährlich ein gewisses zur Nahrung versprochen?

18.

Ob nicht nach geschehener Verbündnus der böse Feind schon öfters zu ihr kommen, auch in welcher gestalt er ihr erschienen?

19.

Wo und an welchem orth er zu ihr kommen?

20.

Ob er nicht schon öfters als nachts zum Schlott oder andern Löchern in ihr hauß hinein gestiegen?

21.

Ob Inquisitin nicht eingestand, daß sie vor einigen Jahren selbst dritt Mägdlein, die ihr nachts eine der letzthalben gewesen, und unter denen besonders Peter Geigel Tochter hinaus gangen, benannen zu sehen, sie geweckt worden, daß im ihrem garthen alles voller Feuer gewesen, darüber sie erschrocken und wieder zurück gesprungen?

22.

Ob sie nicht auch eingestand, daß vor ein 9. Jahr ungefehr, an Weynacht Feyertagen abends 8. Uhr, da es gar hell gewesen, ein großer mächtiger Feuer: und teuflischer Vogel,

oder ein Geiger, in ihrem [illegible]

23.

Ob selbes nicht der böse Feind gewesen, und ob sie ihn nicht vor ihren Buhlen erkant, auch wie sie ihn mit Namen heisse.

24.

Ob der böse Feind nicht öfftermalß zu ihr kommen, fleischliche Unzucht mit ihr getrieben, auch wo es geschehen und wie es gewesen?

25.

Ob sie nicht auch des bösen Feindts wegen des heiligen Abendmahls mißbraucht, die H. Hostien wieder aus dem Mund gethan und, solche ihrem Buhlen geben?

26.

Was er damit gemacht.

27.

Ob sie nicht wissentlich mit ihm die Teufels Täntze besucht, wie offt und zu welcher Zeit es geschehen?

28.

Wo sie gehalten worden, wie sie dahin kommen

und was sie gessen und getruncken, auch gedanzt [?]
und [illegible]?

29.

Wer darbey gewesen, wie viel und was sie mehr der Gespielen oder Gespielinen, auch der Spielleuthe gehabt?

30.

Ob Sie andern die Hexerey nicht auch und etwan der Teufels [?] gelehrt?

31.

Ob sie nicht menschen und Vieh beschädigt und durch die Hexerey lahm gemacht oder gar getödtet?

32.

Ob sie nicht fremden [?] Bauern [?] Kühen die Milch oder den Nutzen genommen, daß sie keine Butter rühren [?] können?

33.

Wie Sie zu dem [illegible] wieder kommen?

34.

Ob sie selbst nicht, durch andere Schwarzkünstler, die obigen Lufft wetter [?] gemacht habe,

35.

Ob sie nicht eingestehe, daß ihre Magd Elisabeth

Kinderin bey ihr gedienet und am Walpurgis tag
zur frühe uffgestanden, Inquisitin und ihr Mann
haben ausgeschlaffen. [illegible] ihm geschehen und und
[illegible], auch haben aufgestanden und [illegible] sie
gewesen.

36

Ob nicht einsmals die Magd, als sie die Walpurgis
nacht kein auch im Hause gewesen, aufge-
standen ihren Mann ausgekleidet uffm bett und
sie um der selben gefunden und gefragt,
warum sie so frühe aufgestanden, und In-
quisitin geantwortet, sie hätten wollen hinaus
gehen und [illegible] graben?

37.

Ob Inquisitin sich nicht erinnere, daß ihr Tochter
als sie noch klein gewesen, wenn die Leute
weggegangen, niemahls allein im Hause bleiben
wollen, sondern [illegible] der [illegible] gesagt: es
kehre allzeit ein schwarzer Mann ins Haus,
dafür sie sich fürchte?

38.

Wer der Mann gewesen?

39.

Ob nicht umb der bösen Zeit [illegible] Wendels des ältern Schwieger Inquisitin etliche Bette der 2. Stück versetzet, die sie hernach gern eigen haben wollen, aber ihr 2. Stück wieder nehmen und die Bette abtreten müssen?

40.

Ob sie dem Weibe nicht [illegible] ihr Kind krank gemacht und [illegible], wie sie [illegible] zu [illegible] worden?

41.

Warumb sie solches nicht gemeldet, sondern also [illegible] lassen?

42.

Ob Inquisitin sich nicht erinnere, dass als Christoffel Baumann der ein 6. Jahr nichts in ihrem Garten liegen bleiben, als der nachts aufgestanden und nach hause gehen wollen, aber gewahr worden, dass die Hinterthür zu der [illegible] hinaus gangen und gesehen, dass ein Inquisitin Garten etwas eingegraben, als er ob

nun verantworte, sage ob Inquisitin warumb?

43.

Undt Sie ob nacht im gartten stehen sehen?

44.

Ob Sie nicht also baldt hernacher angefangen und geschrien, Richter hier, sage ja niemandt nichts und [illegible] mich nicht, als Ich nicht allein ein [illegible] geschrey kommen?

45.

Ob sie nicht einem Weyber, sie hette so böses [illegible] und [illegible] in [illegible] werden, sie solte um Mitternacht auf den [illegible] und sie [illegible], so würde es [illegible]?

46.

Undt Inquisitin vor 3 Jahren [illegible] der [illegible] ein [illegible] gehabt und [illegible] wann sie [illegible], als der [illegible] kommen und sie [illegible] er[illegible]?

Inquisitin gütliche Aussage,

Ad Articul: 1.

Sie sei etliche 40 Jahr alt,

Ad 2.

Sie erschrecken habe es, umbsonst würde es nicht geschehen sein,

Ad 3.

Sie habe dergestalt ihr Leben lang niemand nichts gethan,

Ad 4.

Sie habe es nicht gemercket, denn ihr Nachbarn da zu ihr gangen und [illegible] ihr ge-borgt.

Ad 5. 6. & 7.

es habe sie niemand unter Augen also ge-scholten, es möchte hinterwerts geschehen sein,

Ad 8.

Hiermit, das könne sie mitt guten gewissen be-schwören,

Ad 9.

Nein, das habe sie nicht gethan,

ad 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.
17. 18. 19. & 20.

Negat, Sie habe mit dem bösen feindt nichts zu schaffen

ad 21.

Affirmat, Sie hetten derowegen gezankt,

ad 22.

Davon wisse sie nichts,

ad 23.

Negat,

ad 24. 25. 26. 27. 28.
29. 30. & 31.

Sie wisse von dem bösen feindt nichts, Sollt sie noch darüber leiden,

ad 32

Negat, Sie hette keine Milch genommen noch geben,

ad 33.

Inquisitin weinet, sie hette 4 wochen lang und mehr große kopfschmerzen gehabt und einen Trankh gebraucht, welches gewürzt, [illegible]

Krüppelein(?) dem Ostung(?) ergriffen, davon ihr das maul krumm worden,

ad 34.

Davon wüste sie nichts

ad 35.

[illegible] Rüdlerin sagt(?) ihr Magd [illegible] [illegible], [illegible] den andern aber, alß articulirt, wüste sie nichts

ad 36.

Inquisitin wüste nichts davon

ad 37. & 38.

Davon sey ihr auch nichts bewußt,

ad 39.

Affirmat,

ad 40. & 41.

Inquisitin habe ihr lebtag kein wortt davon gehört,

ad 42. & 43.

Affirmat, er(?) wäre der Magd selber, [illegible] es wüste in ihrem hause bleiben: Inquisitin gesagt und weiß nicht was sie antwortten soll

sagte sie sey Dr. v. nicht der Heimligkeit geweßen
Als sie aber ferner zugeredet würde, sie solle doch
den gantzen Verlauf bekennen, da solte sie keine nicht
weiter erklären, sie sei niemals zu Hauße gewesen
und erzehlet; Sie habe den Doctor und
Münster und ihr Dienst gesindel, wie auch den
Pfarrer dabey gehabt, da sie denn der Münster
Kleiner gefragt, sie solle gegen Morgen als
sie nun fort, ehe es hell würde, weg gehen
gehen, ihr keine versehen und dazu gesagt:
sie würde ihr kein Leid, ein Stück ihr ziehen,
ein Kuchenteig ihr geben, Münster die gelt
hatt, und die aufgetragen Messer gemacht, dessen
sehr ist dieses, und darüber gemacht: welches die
gethan, nicht da sie weiter Sie gemacht worden
wollen Sie aber auch Doctor allhier und
zu Schmalkalden gebraucht, welche sie nicht
welches geschehen, denn sie Kleiner ihr gesagt
gemacht, ehe da vorher gehabt,

ad 44.

Die Kleiner sei nicht mehr erschienen, als sie eigentlich
geantwortet,

ad 45.

Affirmat, Sie möge ihm selbst gesagt haben,

ad 46.

Negieret, können sich nicht besinnen, daß die Anna Stegerin zu ihr kommen, sie sambt Gott dem Herrn undt [illegible] nicht gestohlen: daß sie [illegible] noch nicht bekommen [illegible]: wann [illegible] [illegible] [illegible] Gott bette und [illegible] [illegible] ihren [illegible].

Daß dann diese gütliche Examination also beschehen, undt vor uns ergangen, wird hiermit durch unsere eigenhändige Subscriptiones bezeugt, Actum Anno & die, ut supra.

Johann Sigmundt Sulzberger [illegible]

Valtin Bachmann [illegible]

Johann Caspar Melzheimer [illegible]

Articuli additionales,

wieder [illegible] [illegible] [illegible],

Articulus 1.

Ob Inquisitin nicht ihr Nachbarin Margaretha [illegible] Bergerin beschuldiget, daß sie würde sie in [illegible] gezogen [illegible] die [illegible] durch ihre Zauberey ver-
führet?

2.

Ob Inquisitin sich nicht erinnern, daß [illegible] [illegible] ihrer Manne und der [illegible] einer [illegible] weisse [illegible] geben müssen, alwo die Inquisitin Mann [illegible] verloren?

3.

Ob sie nicht desselben abends ein [illegible] [illegible] [illegible] und sich deshalben [illegible] [illegible] gemacht?

4.

[illegible] nicht [illegible] diese [illegible] [illegible] [illegible] auch von der [illegible] gewesen?

5.

Ob Inquisitin nicht auß der [illegible] [illegible] [illegible] aber würde unterbrochen ein Geschrei

um der selben gewonnen, selbst angezündet und damit fortgangen, ob es gleich auch voll gewesen [illegible] kaum eines bedurfft?

6

Warumb sie selbst [illegible] und [illegible] sei [illegible] der [illegible] [illegible]?

7.

Ob sie nicht darmitt oder sonst durch ihr [illegible] [illegible] Ursach das die Krankheit angezündet und auch übrige [illegible] gestorben?

8.

Ob sie selbst [illegible] nicht [illegible] [illegible] oder [illegible] nicht [illegible] worden?

9.

Ob sie nicht in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mitt ihr [illegible]?

10.

Ob [illegible] nicht [illegible] [illegible] um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible]

11.

[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]

und sie dem Menschen die Kräutel geben!

12.

Ob sie ihr nicht dadurch eine Krankheit angehenket?

13.

Ob ihr selbst nicht [illegible] und [illegible] sonderlich [illegible] und [illegible] sie selbst die [illegible] dem Menschen werde [illegible] oder sie selbst [illegible] klagen!

14.

Ob Inquisitin selbst nicht verholfen und eingegeben [illegible] Auch den Menschen werde geschehen!

15.

Ob junge Bürger [illegible] nicht [illegible] mit Inquisitin und ihrem Mann, etwas eine wegen [illegible] [illegible], die sie ihr [illegible] zu verkaufen möchte!

16.

Ob sich Inquisitin nicht [illegible] unterschiedene [illegible] Worte [illegible] Zeugen [illegible] bey den!

17.

Ob sie ihr nicht [illegible] seine letzten 2. Kühe be[illegible] und ganz [illegible] [illegible]!

18.

Ob Inquisitin nicht ein [illegible] Arth gehabt,

19.

Ob sie nicht auf solche Arth, so eine Zeugnus stelle nicht gestehen können, ihr Zauberey bey der Arth gewust, oder ob sie solche Arth nicht selbsten gewesen?

Inquisitin gütliche aussage

ad Art: 1.

Negat Inquisitin habe keine Freundschafft ~~[illegible]~~ zu ihr getragen,

ad 2.

Sie erinnert sich dessen,

ad 3. & 4.

[illegible], sich dessen nicht zu erinnern,

ad 5 & 6.

Erinnere sich dessen nicht,

ad 7.

Negat und spricht der Zeugen Schwägerin habe ein

Krankheit, außer der [illegible] mitts [illegible] ehe welche sie alle auf seinem Krankhlager, als sie auch die Leuthe des Hauß geschencket, ehe welche der Ochs gestorben und [illegible] Bräutigam [illegible] solches zu Inquisitin gesagt, als der [illegible] [illegible] [illegible] worden, der Leuthe an [illegible] welche nie [illegible] und sey ihr das gebliebene [illegible] [illegible].

ad 8.

Negat.

ad 9.

Inquisitin habe dem [illegible] [illegible] ihre Töchter gehört

ad 10.

Inquisitin wolle solches nicht widersprechen, ob [illegible] [illegible] [illegible]

ad 11

Negat.

ad 12.

[illegible] halte sie dessen beschuldet

ad 13. & 14.

Negat.

ad 15.

Erinnere sich dessen,

Ad 16.

Die geistl. der Kirch [illegible]

Ad 17.

Negat

Ad 18.

Affirmat die erste aber nicht gantz recht,

Ad 19.

Negat

Dieses wird gestellt durch geistliche [illegible]
[illegible].

Johann Sigmund [illegible] Kirchberger,
[illegible] mpp

Valtin Bachman mpp

Johann Caspar Melchheimer
[illegible]

Christoff [illegible] mpp
[illegible]

Actum Oettingen den 26. Augusti
Anno 16[illegible].

In Praesentia Herrn Oberamtmann Johann Sigmund
[illegible], Herrn Landtschreibers [illegible] [illegible],
beeder Herrn Gerichtsschöpfen Valentin [illegible] und
Johann Caspar [illegible], auch Ober: und Ge-
richtschreibers Caspar Gottfried [illegible],

Nachdem Inquisitin Margretha, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], bey der
am 29. Julii jüngsthin gehaltenen gütlichen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], so die [illegible] [illegible] zu [illegible]-
niret. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Zeugen [illegible] und sonders [illegible] [illegible]
ihres [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
und [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] gewarnet, [illegible] mitt der
[illegible] [illegible] gewöhnlich [illegible] [illegible] Zeugen [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible], aus der [illegible] Zeugen [illegible]
extra [illegible] [illegible] examiniret worden, wie
folgt:

Articuli,

worüber die Zeügen wegen des zu [illegible] bey der gebrachten Margrethen Riedlerin Eydlisen abzuhören,

Articulus 1.

Wie alt und weß, auch wes Standts und gewerbs Zeüge seÿ?

2.

Ob Er sich einer Mißethat, als Ehebruch, Dieberey, Hurereÿ [illegible] oder andern groben Lastern schuldig wüßte, daß Er daher nicht Zeugen nicht zeugen könne?

3.

Ob ihme dergleichen oder andere Mißethaten, von seinen Mitzeügen, Denunciaten, die als Zeugen stehen, bewußt: und ob er sie alle vor ehrliche unbescholtene Leüthe halte?

4.

Wie lang es seÿ, daß Zeüge kein heiligen Abendmahl mehr genossen?

5.

Wie Er zu dieser Kundschafft und Zeügnuß ge-
lang kommen?

6.

Ob er nicht etlichen allerlei unterricht[?] geben, was er sagen solle?

7.

Ob Zeuge die Hexe und Inquisitin Margretha [illegible] oder einige [illegible] Kundschaft geben solle, seine und wie lang er mit ihr bekannt?

8.

Ob er derselben mit Freundschaft oder Gevatterschaft [illegible] verwandt?

9.

Ob er einige Gunst bei der Inquisitin oder der [illegible] zugewandten habe?

10.

Ob er diese Kundschaft zu [illegible] trage, oder hiezu einige Geschenk und Gaben, wann er wider sie Kund[schaft] [illegible] [illegible] [illegible]?

11.

Ob Zeuge glaube, daß da er etwas auß Freundschaft und Gunst halber willen, oder auch auß Furcht verschweigen würde, so ihr der Inquisitin [illegible], daß er dadurch einen Meineid begehe?

12.

Und ob er hingegen nicht glaube, daß wann er auß

Haß, Freundschafft, Laster, Gut und Überredung

Kundschafft wider Gewissen gebe, welches sich mit

Wahrheit nicht also verhält, er ebenmäßig bey seinem

Meineyd bezeuge.

13.

Ob Zeuge wisse und glaube, daß diese Meineydige, der-

mittelst seine ausgesprochene Eyd und dergleichen

Zeugen, die heilige Dreyfaltigkeit verläugnen und

seiner Seelen Seeligkeit dadurch begeben.

14.

Ob Zeuge auch alle Wahrheit, so er jetzo gefragt wer-

den wird, die lautere und reine Wahrheit, der-

gestalt sagen wolle, wie er es bey Gott und der

Obrigkeit, hier zeitlich und dort ewiglich zu ver-

antworten getraue?

15.

Ob Zeuge die Wahrheit der reinen Wahrheit, als Gott ge-

der Schöpfer sagen, bey Verlust seiner Seelen Seeligkeit

aussagen wolle?

16.

Ob Zeuge glaube, daß Gott und Sünder ge-

welches aus Gottes Erkenntniß und mitwirkender

des bösen Feindes Versuchen und Wissens ...

zeitigen, dieselbe auch welcher sterben und umb-
bringen können?

17.

Ob sie nicht wisse, daß die Inquisitin Eltern oder Groß-
eltern, wegen einer Verdacht oder ein Gifft-
mischer, oder zum wenigsten öffentlich [illegible] der
[illegible] verschreyet worden?

18.

Was Inquisitin bisher für ein leben und wesen
geführt, ob sie verträglich oder zänkisch ge-
wesen?

19.

Wie sie sich in ihrem Christenthumb verhalte,
ob sie fleißig zur Kirchen gange?

20.

Wann, Zeit und wie oft sie jährlich sich zum
Tisch des Herrn gemeldet, und wie sie sich bey: und
nach Genießung des hl. Abendmahls verhalten?

21.

Was sie ein gemein Rede mit geredt habe, ob sie
mit dem [illegible] [illegible] wegen [illegible]
im Verdacht, mehr der mir öffentlich für
gehalten worden?

22.

Ob die nicht selbst [illegible] [illegible] wegen ihr [illegible]
[illegible] und [illegible] zu [illegible] und nicht [illegible]
ihr [illegible] [illegible]?

23.

Ob [illegible] sie nicht selbst [illegible] mit [illegible]
und [illegible] halte?

24.

Ob sie sie nicht unzeitig zu [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]?

25.

Wer dieselbe [illegible] [illegible] zusammen [illegible]
und [illegible] [illegible] einander [illegible]?

26.

Ob [illegible] nicht [illegible], da [illegible] [illegible]
oder [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] und selbst [illegible] [illegible]?

27.

Ob nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
auch [illegible] [illegible] gebraucht und [illegible]

Ob sie die diejenigen, so sie den [illegible] geheißen hätten, zur Arbeit nehmen sollten, ob der [illegible], [illegible] zu sagen?

28.

Ob nicht darauf Inquisitin ein [illegible] [illegible] [illegible] habe?

29.

Ob nicht Inquisitin und ihr Mann, der [illegible] [illegible] Magd [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] und [illegible] zum Manne habe?

30.

Ob diese Magd nicht allein zu [illegible] [illegible], [illegible] mit andern Leuten [illegible], die [illegible] nicht [illegible] Inquisitin und ihrem Manne, als [illegible] [illegible]?

31.

Ob erwehnte Magd nicht auch [illegible] gesagt, als die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] hätte, so Inquisitin und ihr Mann [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

[illegible] und [illegible] gewesen, als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] weg [illegible]?

32.

Ob Zeüge [illegible] [illegible] [illegible] wie die Magd [illegible] oder den [illegible] er [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] als [illegible]?

33.

Ob nicht vor ein Jahr 8. oder 9. Zeüge im [illegible] [illegible] [illegible] bey seinem [illegible] in der [illegible] geweßen, mit seinem [illegible] [illegible] 8. uhr da es gar helle gewesen, nach Hauße gangen und [illegible] [illegible] als ein [illegible] Cammerberg ein [illegible] mächtige Schaar und [illegible] Vögel, wie ein [illegible] [illegible]?

34.

Ob Zeüge und sein weib, den Vogel nicht [illegible] abgeschossen, welcher aber darvon geflogen, als bald er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und ob [illegible] solchen Zeüge nachgeloffen, [illegible] doch nicht [illegible] der geschossen Vögel?

35.

Ob Zeüge bey seinem Zeügnis [illegible] [illegible] [illegible] daß es kein rechter Vogel, sondern der böse Feind [illegible] [illegible]?

36.

Ob Zeugen nicht erstanden, als d. Inquisitin [illegible] der ein [illegible] 8. oder 9. [illegible] klein [illegible] wegen [illegible] die Eltern [illegible] ganz [illegible] allein im Haus bleiben [illegible] sondern [illegible] ob [illegible] ein [illegible] und [illegible]

[illegible]

37.

[illegible] art. 35. [illegible] Inquisitin [illegible]

38.

[illegible] Inquisitin [illegible] einen [illegible] gesetzt, die sie [illegible] geben wollen?

39.

Ob [illegible] nicht die 2. [illegible] Frau [illegible] worden [illegible] und die [illegible] genommen?

40.

Ob nicht darauf ihr auch krank worden und gestorben?

41.

Ob nicht der Feldmeister auch geredet, daß der Leib der Kindbetterin geschunden worden und ihr sonst nichts gemangelt?

42.

Ob sie nicht Engelhütten und ihren Mann erweckt und offentlich gesagt, als hätte [illegible] die [illegible] [illegible], welches sie aber nicht gesehen?

43.

Ob nicht zeugen [illegible] mit Gevatterin Marga[illegible] Schultheissin [illegible] [illegible] gesagt, worauf sie nicht im ihren [illegible] bleiben wollen?

44.

Ob sie nicht darauff geantwortet, sie bleibe bey dieser Sache nicht, und als sie bleiben wollte, [illegible] halten sie so viel [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollen?

45.

Ob sie nicht ferner gesagt, Dietrich [illegible], als an der Walpurgis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] sie [illegible] gestanden, [illegible], [illegible] [illegible] geben und [illegible] [illegible] Engelhütten [illegible]

unsern lieben Gott ganz abgöttischer Weise, die Ehre
aber verächtlich abgezogen und dem Teufel geschenkt,
als daß er angebetet werden?

46.

Ob sie nicht ferner verspricht, daß sie Inquisitin ge-
sagt [illegible] sie [illegible] auf[illegible] und sie
[illegible] die [illegible] Teufel und die
[illegible] und [illegible] haben?

47.

Ob Inquisitin der 3. Person [illegible], der [illegible]
mit [illegible] andern im Inquisitin
[illegible] oder in der [illegible]?

48.

Ob sie nicht [illegible] ganzen [illegible] zugesehen?

49.

Ob sie nicht gesehen, daß die Inquisitin gerettet
[illegible]?

50.

Ob [illegible] nicht [illegible] ihren [illegible]
[illegible]?

51.

Ob sie nicht darüber sehr erschrocken und wieder

nicht jüngst deinen Geschwistern, daß sie auch das andere
Mägdlein getragen, weil ihr [illegible], denn sie aber
anders nichts gesagt, als sie hätte etwas gesehen,
so sie nicht sagen ~~[illegible]~~ möchte?

52.

Wo Inquisitin damals gewesen?

53.

Ob jüngst nicht vor ein Jahr oder 7. [illegible], die
Mutter [illegible] Inquisitin [illegible] nichts [illegible] und
[illegible] die [illegible] in der [illegible] und [illegible]
[illegible]?

54.

Ob nicht als der [illegible] und [illegible]
[illegible], die Hintertür [illegible] gewesen?

55.

Ob er nicht herausgegangen und gesehen worden, daß
ein Inquisitin [illegible], etwas schwarzes so er nicht
erkennen können, [illegible], [illegible] er [illegible]
entgangen?

56.

Ob es nicht Inquisitin gewesen, so [illegible] anfangs
und gesagt, [illegible] nichts und [illegible]

[illegible] daß sie nicht etwan um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

57.

Ob Zeugen erinnerlich, daß Inquisitin damahls [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]?

58.

Ob Zeuge nicht [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

59.

Ob Zeugin nicht [illegible] der 3 [illegible] [illegible] zu Inquisitin [illegible] um die Kirche [illegible] und gesehen, daß Inquisitin sich [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

60.

Ob Zeugin gesehen, daß [illegible] in [illegible] [illegible] oder ob Inquisitin selbst [illegible] [illegible]?

61.

Ob Zeugin nicht [illegible], ob [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

zur Inquisitin gesagt, was Teufel ist denn: Und sie [illegible] ob dieser oder jener mein Bedienung, die will man immer nicht kennen?

62.

Ob Zeuge nicht der 2. Person nebst Inquisitin und ihrem Manne, wegen eines [illegible] mittag[illegible] [illegible]?

63.

Ob sie ihm solche Wurst nicht ausdrücklich zubringen geben, welches ihr aber Inquisitin sehr verwehrt?

64.

Ob nicht bald darauf seine 2. Kinder krank, die beide in [illegible] erkranket, daß sie nicht gewußt, was ihnen widerfahren?

65.

Was ihnen eigentlich gemangelt und wie sie gestorben.

66.

Ob nicht endlich ein [illegible] [illegible] in [illegible] seiner [illegible] kommen?

67.

Ob Inquisitin nicht dergleichen [illegible] gehabt und [illegible] [illegible] hält, ob sich dieselbe [illegible], [illegible] sie sehr [illegible] [illegible]?

68.

Ob Zeug nicht der Hirth zu Schweinen zu der Küeh [illegible] anzeigen, daß sie werde Zuletzt [illegible],

69.

Ob Zeuge wegen der außgestoßenen Trawwortte nicht dafür halte, Inquisitin habe ihr die Kuhe be- hexet?

70.

Ob nit Inquisitin Tochter [illegible] weib eine Jungen [illegible] [illegible] [illegible] geschlagen und ihr Halß über sich gewachsen?

71.

Ob nit Zeugens weib das Mägdlein ein Junge [illegible] und wenn sie selbst gefahren, ihr [illegible]?

72.

Ob ihr nit der Hirthin hernach ein Kuhe krank worden und gestorben?

73.

Ob Zeuge nit den Verdacht habe, daß Inquisitin die Kuh wegen der Gälten [illegible]?

74.

Ob Zeugen nicht schon im Frühling des verwichenen

der Inquisitin etliche [illegible] und ist ihres Herrn etliche geschlagen?

75.

Ob sich Inquisitin Tochter [illegible] nicht als der selben [illegible] gemacht und zeugen sie würde ihr etwas geben?

76.

Ob nicht noch ein solcher etliche Inquisitin zu unterlegen, die ihr obern Verstellung geben, ich sie nicht wolle, dargefordert dreij Batzen geben!

77.

Ob zeugen nicht solches gesagt?

78.

Ob ob ihr nicht [illegible] bald darauf ein die geliebte Kammer und Sie krank worden?

79.

Was ihr eigentlich gemangelt, oder was ihr Krankheit gewesen?

80.

Ob sie nicht Arzneij mittel gebraucht?

81.

Ob ihr die Arzneij und andere gebrauchte mittel nicht helffen wollen?

82.

Ob nicht auch [illegible] Zeugen ihr Schwe-
ger, als Vater hero und ihre Schwester, [illegible]
[illegible] gemacht und Inquisitin [illegible]
ob solte sie Zeugen die Krankheit angemacht?

83.

Ob sie nicht auch begehret, sie solle ihr die
Krankheit wieder abthun, oder sie wolte es
klagen?

84.

Ob Inquisitin solches gethan?

85.

Ob Zeugen nicht darauf wieder zu ihrer Ge-
sundheit kommen?

86.

Ob Zeugen dem Inquisitin beschuldiget, sie habe
ihr die Krankheit nicht also freyhin angezaubert?

Directorium

wenn die Zeugen zu confrontiren

Testis I. Jürgen Jacob Schultheis ab art: 1. usque ad art: 26.

Testis II. [illegible] ab artic: 1. ad art: 26.

Testis III. Peter [illegible] ab artic: 1. usque ad 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. & 33.

Testis IV. Peter [illegible] [illegible] ab art: 1. usque ad 26. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42.

Testis V. [illegible] [illegible] von [illegible] ad art: 1. 2. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 14. 21. 22. 23 & 26.

Testis VI. [illegible] [illegible] ad art: 1. 2. 7. 17. 21. & 23.

Testis VII. [illegible] Peter [illegible] [illegible] ad art: 1. 4. 6. 7. 10. 14. 16. 18. 21. 22. 23. 26. 43. 44. 45. 46.

Testis VIII. Catharina Peter [illegible] [illegible] ad art: 1. 4. 6. 7. 9. 10. 14. 21. 23. 47. 48. 49. 50. 51. 52.

Testis IX. [illegible] Peter [illegible] [illegible] [illegible] ad art: 1. 4. 7. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 26. 33. 34. 35

Testis X. Balthasar [illegible], ab art: 1. usque ad 26.

Testis XI. [illegible] [illegible] Schultheis [illegible] ab art: 1. usque ad 26. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69.

Testis XII. Jacob [illegible] ab art: 1. usque ad 26.

Testis XIII. Anna [illegible] ad art: 1. 50. 60. 61.

Testis XIV. Christoph [illegible] ab art: 1. usque ad 26. 53. 54. 55. 56. 57. & 58.

Andreas [illegible] ab art: 1. usque ad 26. 70. 71. 72. 73.

Testis XV. [illegible] ad art: 1. 4. 6. 7. et ab articulo 74. usque ad 86.

Folget
Die [illegible] Zeugen Aussage.

Testis 1.

Jörg Gösch[illegible],

Ad Artic: 1.

Sagt 74 Jahr alt und nach [illegible] gewandt [illegible] Metzger und Schneidermeister und [illegible] als [illegible] dieses Amts zu [illegible],

Ad 2.

Habe dergleichen nicht gethan,

Ad 3.

Nein wisse nichts von ihm,

Ad 4.

Vor 12. Jahren,

Ad 5.

Sagt [illegible] dieses gefordert werden,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Will er gedacht [illegible],

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Keines,

ad 10

habe keine freundschafft zu ihr, begere sich auch nicht,

ad 11. 12. & 13.

[illegible] als glaub: nicht [illegible],

ad 14.

[illegible] es [illegible],

ad 15.

[illegible],

ad 16.

[illegible] [illegible] die [illegible] gehört,

ad 17.

[illegible] solle [illegible] eines bösen [illegible]

ad 18.

wisse nichts, als das sonderliche klage derselben über [illegible] kommen,

ad 19.

[illegible] [illegible] zu Kirchen gangen,

ad 20.

seye zu letzter Zeit zum Abendmahl gangen, auch [illegible] [illegible] worden, gewesen,

ad 21.

[illegible] [illegible] solle sie [illegible] solches [illegible] [illegible]

Ad 22.

Er möchte woll einen gemeinen rechtsweg zu gehen seyn, wenn aber einer ettwas Verdächtigs, ~~sollte~~ würde sie doch angezeiget haben,

Ad 23.

Zeuge hette zwar solches nicht ... daß ... ihr gesehen, hielte sie aber jedoch auch noch auch nicht vor Verdächtig, noch unschuldig,

Ad 24. et 25.

Zeuge habe derselben keine ... ~~gesehen~~

Ad 26.

Zeuge wüßte nicht alß Inquisitin ... zu halten gewesen,

Conceptis dictis dimittitur.

Testis 2.

Henricus Kanzig,

Ad Art. 1.

Zeuge 58. Jahr alt, ein Ackersmann und habe eine Leibrent,

Ad 2.

wüßte sol keine Geschuldig,

Ad 3.

Es seye ihm den Kinnern etterlich [illegible] bewust,

Ad 4.

Vor 10. wochen,

Ad 5.

Daß er dem Vieh [illegible] gefordert worden,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Weill Inquisitin ein [illegible] seye, könnte es ihr von Jugend [illegible]

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Könne es,

Ad 10.

[illegible] wißte, weder auf deren freundschafft [illegible]

Ad 11. 12. & 13.

Als glaube und [illegible],

Ad 14.

Er [illegible] wolle [illegible],

Ad 15.

Affirmat,

ad 16.

Seÿ das glauben aus,

ad 17.

Inquisitin Voreltern Eltern, welche Hexereÿ wegen in
Verdacht gehalten worden, wie auch ihr Vatters Schwester,
seÿe Hexereÿ wegen einer geschossen und die Tor-
tur ausgestanden,

ad 18.

Habe nie gehört daß sie zäuberisch gewesen,

ad 19.

Wäre fleißig zur Kirchen gangen,

ad 20.

Davon könne er nichts gewißes wißen,

ad 21.

Bei gemeinen wäre sie lieglich, also verdächtig ge-
halten worden,

ad 22.

Wiße davon nichts,

ad 23.

Halte sie nicht dafür richtig, denn sie in der Jugend
auch ein böses Geschreÿ gehabt,

Ad 24. & 25.

weiß er dieß nicht,

Ad 26.

habe solches nicht gehört,

Und damit beschlossen p.

Testis 3.

Peter Weyer

Ad titulos: 1.

Sagt 73. Jahr alt, ein Kleinbüttner, [illegible]
bleibend und vermöchte als [illegible] [illegible],

Ad 2.

es würde ihm [illegible] dießfalls etwas nach-
sagen können,

Ad 3.

weiß er nicht,

Ad 4.

Ihm [illegible] [illegible],

Ad 5.

Daß seind [illegible], [illegible] beschrieben
worden,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Das kann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible],

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

[illegible],

Ad 10.

Habe keine freündschafft zu ihr, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] alle [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
nicht [illegible],

Ad 11. 12. & 13.

[illegible] [illegible] [illegible],

Ad 14. & 15.

Das weiss er [illegible],

Ad 16.

[illegible] [illegible] [illegible],

Ad 17.

Inquisitin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kindern und der gantzen freundschafft [illegible] wessen durch [illegible] gemachen und selbst der [illegible] [illegible] [illegible] gehabt zu seyn, und nicht gesagt, daß [illegible] die Königin unter ihren [illegible] [illegible] Schwestern wäre.

Ad 18.

Weiß es nicht sonderlich zu bedenken,

Ad 19.

[illegible] zur Kirchen gangen,

Ad 20.

Selbe Nacht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wie aber [illegible] [illegible] dann nicht als [illegible] [illegible] [illegible],

Ad 21.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible],

Ad 22.

Hab es selbst keine weiß [illegible],

Ad 23.

Affirmat,

Ad 24. & 25.

Hab nicht achtung darauff geben,

Ad 26.

Weiß es eigentlich nicht,

ad 27.

Affirmat,

ad 28.

Affirmat,

ad 29.

Affirmat,

ad 30.

Affirmat,

ad 31. & 32.

Affirmat & addit: die Magd unser [illegible] allezeit [illegible]
angesprochen, (als die Inquisitin) und [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] aus der [illegible] gewesen und [illegible] [illegible],

ad 33.

Von seinem Weib hab er solches gehört,

Endet. 5.

Testis 4.

Peter Widder, [illegible],

ad Art. 1.

Sagt 46. Jahr alt, ein [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible],

Ad 2.

Er wisse nichts,

Ad 3.

Nein,

Ad 4.

Vor 12 wochen,

Ad 5.

[illegible] aber sie [illegible] [illegible],

Ad 6.

[illegible] nein [illegible],

Ad 7.

Er vermeint sie auf die 26 Jahr,

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Er wisse nichts,

Ad 10.

[illegible] keine [illegible] [illegible]

Ad 14. & 15

Ja,

Ad 16.

Er [illegible] glaube ob,

Ad 18.

Er wisse davon nichts zu berichten.

Ad 18.

Sie habe sich nicht verwundert,

Ad 19.

Sey zu [illegible] dis nicht,

Ad 20.

[illegible] [illegible] halte sie [illegible] den zu [illegible] zu ge-
brauchet,

Ad 21.

Will Zeuge gedachte nicht [illegible] [illegible], [illegible]
nicht anders gesehen worden,

Ad 22.

Es halte immer nicht weiter als das andere mit ihr
gesehen gehabt,

Ad 23.

Halte es gänzlich dafür,

Ad 24. & 25.

Habe solches nicht wahrgenommen,

Ad 26.

Habe es nicht gesehen,

Ad 33.

Affirmat,

Ad 34.

Affirmat,

Ad 35.

Affirmat: es sey ein [illegible] [illegible] gewesen,

Ad 36.

Affirmat, & addit: es sollte ihr der Frau Mann ein [illegible] Fröhlichkeit erhalten haben, bliebe auch noch [illegible] allein ein Tag [illegible]

Ad 37.

[illegible]

Ad 38.

Affirmat.

Ad 39.

Affirmat.

Ad 40.

Affirmat.

Ad 41. & 42.

[illegible] Weiterer erzehlet Inquisit, wie es [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Inquisit [illegible] Inquisiten miteinander [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] darinnen [illegible] Inquisiten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Inquisiten der Mann [illegible] worden und [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] gesehen und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] worden,

[illegible]

Testis 5.

Claus [illegible] von [illegible]

Ad Art. 1.

Sei ohngefehr 42 Jahr alt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

Ad 2.

Wisse davon nichts,

Ad 3.

Nein,

Ad 4.

Vor 10. Wochen,

Ad 7.

Er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ad 8. & 9.

Nein,

Ad 10.

Wisse gantz nichts,

Ad 14.

Sei das weib [illegible],

Ad 21.

[illegible] ein [illegible] anders [illegible] und [illegible]

Ad 22.

[illegible]

Ad 23.

[illegible]

Ad 26.

[illegible]

[illegible]

[illegible] 6.

[illegible]

Ad [illegible] 1.

[illegible] 80. [illegible] und [illegible]

Ad 4

[illegible] Examin [illegible]

Ad 7.

[illegible]

Ad 24.

[illegible]

ad 23.

[illegible]

[illegible]

Testis 7.

Margretha [illegible]

ad Art. 1.

[illegible] 60. [illegible]

ad 4.

[illegible]

ad 6.

[illegible]

ad 7.

[illegible] 30. [illegible]

ad 10.

[illegible]

ad 14.

[illegible]

ad 16.

[illegible]

Ad 18.

Der [illegible] nicht [illegible],

Ad 21.

wer [illegible] der ein [illegible] [illegible] worden, [illegible] nicht [illegible] [illegible], wann man den [illegible] [illegible] [illegible],

Ad 22.

[illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hette [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

Ad 23.

Affirmat, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hette [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] die 9. stück [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] Inquisitin, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] worden und [illegible] [illegible] hette,

Ad 26.

[illegible] nicht [illegible],

Ad 43. 44. 45. & 46.

Affirmat: und [illegible] [illegible] darneben, wie

daß der 7. [illegible] ihr Mann zwischen Inquisitin
und ihrem Manne und der [illegible] [illegible], wegen
einer [illegible] [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und Inquisitin Mann die [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] zwei [illegible] Männer und [illegible]
[illegible] gemacht, worüber zwei [illegible] [illegible]
als [illegible] dieser [illegible] [illegible], [illegible]
Inquisitin auf der [illegible] gewesen, [illegible] [illegible]
[illegible] aber [illegible] umgeworfen, ein [illegible]
der [illegible] genommen und [illegible] und [illegible]
fortgegangen, als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] zwei [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible], und
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] in ihrem [illegible], als Inquisitin [illegible]
ihr [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Inquisitin [illegible]
fragt, ob sie ihr [illegible] habe, daß sie ihr [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
gewesen,

Hat damit geschlossen.

Testis 8.

Catharina, Peter [illegible] Tochter, an=
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible],

ad Art: 1.

Sey ungefehr 20. Jahr alt,

ad 4.

Vor 6. [illegible],

ad 6.

Nein,

ad 7.

[illegible] sei [illegible] [illegible] [illegible],

ad 9. & 10.

Nein,

ad 14.

Ja,

ad 27.

Die [illegible] müsse der [illegible] gehalten werden,

ad 23.

Affirmat,

ad 47.

Affirmat,

ad 48.

Affirmat,

Ad 49.

Affirmat,

Ad 50.

Zeugin sagt, sie hette keine gesehen, sondern denselben schwur und fluchen hören, welches also bald weiter dar kommen,

Ad 51.

Affirmat,

Ad 52.

Inquisitin habe im [illegible] [illegible] gehöret,

Constat iis.

Testis 9.

Prima, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible],

Ad Art: 1.

Seye 47 Jahre alt

Ad 4.

Den andern [illegible],

Ad 7.

Zeugin habe Inquisitin gekant, daß sie auch nicht [illegible] können,

ad 17.

[illegible]

ad 18

[illegible]

ad 19.

[illegible]

ad 21.

[illegible]

ad 22.

[illegible]

ad 23.

[illegible]

Wie es doch gieng, wann sie gleich vor altar

Ad 26.

Es were ihr die Gegend im Leib [illegible] geschwollen und hette man nicht gewust, ob sie [illegible] schwanger

Ad 33.

Affirmat, Zeugin habe den Teufel [illegible] gesehen,

Ad 34.

Affirmat,

Ad 35.

Es sei nichts gutes gewesen, [illegible] Weissenburg [illegible] Zeugin [illegible] Testi 4. ad art. 41. & 42. [illegible] Inquisitin [illegible] Krankheit [illegible] alles nicht mehr [illegible] wollen, [illegible] Inquisitin [illegible] Krankheit der [illegible] und [illegible] ihr nicht [illegible] darauf [illegible]

[illegible]

Testis 10.

Baltzer Beyer,

ad Art: 1.

Seye 51. Jahr alt, ein Kleinbüttner und habe hundert an Vermögen,

ad 2.

Dafür halte ihn [illegible],

ad 3.

Es seye ihm nichts bewußt,

ad 4.

Vor einem Viertel Jahr,

ad 5.

[illegible],

ad 6.

Nein,

ad 7.

Kennete sie auf die 27. Jahr,

ad 8.

wegen Gevattern zusammen,

ad 9.

Weiß nichts,

Ad 10.

[illegible] Keiner,

Ad 11. 12. & 13

Das glaubt er.

Ad 14. & 15

Idem

Ad 16

Idem

Ad 17.

[illegible]

Ad 18.

[illegible]

Ad 19.

[illegible]

Ad 20.

[illegible]

Ad 21

[illegible]

Ad 22.

Dieser weiß es nicht, daß sie die Leute geschändet,

Ad 23.

[illegible] [illegible] [illegible],

Ad 24 & 25.

Dieser weiß es auch nicht,

Ad 26.

Weiß es auch nicht,

Zeuge 9.

Testis 11.

Georg Meyer von Langenbergh,

Ad Art. 1.

Sey 40 Jahr alt, ein Kleinhändler und [illegible], weiß [illegible] als Schultheiß [illegible],

Ad 2.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

Ad 3.

[illegible] ganz nicht,

ad 4.

Uff Mariæ Heimbsuchung,

ad 5.

Von den Leuth so darzu beschriben worden,

ad 6.

Nein,

ad 7.

In seiner Jugend auf,

ad 8.

Nein,

ad 9. & 10.

Nein,

ad 11. 12. & 13.

Ja freylich,

ad 14. & 15.

Ja,

ad 16.

Er glaube es, solte es leiden daß sie Hex gewesen

ad 17.

Inquisitin Vatter sey der Hexerey beschuldigt wor-
den, ihme auch das eine Aug wegen eines ge-
[illegible] worden durch etliche Leuthe zum Theils
ausgestochen worden,

ad 18.

Da würde er erlogen sollte, so ist es nicht leichtlich er-
dauert,

ad 19.

Das wäre sie,

ad 20.

Sie brächte nit sollte sich Inquisitin des [illegible]
gebraucht, erhein so alle des Löffel nach [illegible],
habe sie nicht eigentlich merkt genommen,

ad 21.

Könne er sich nicht anders,

ad 22.

Könne aber sich selbs zu [illegible],

ad 23.

Seine Kammer ist zwar nicht aus [illegible] [illegible], sollte
zu aber und recht mit der [illegible],

ad 24. & 25.

Könne davon nichts berichten,

ad 26.

Affirmat, es wäre [illegible] [illegible],

ad 62

Affirmat,

Ad 63.

Affirmat,

Ad 64

Affirmat,

Ad 65.

Die [illegible] sich [illegible] uff die [illegible] und gehen, wie alle [illegible] im [illegible] [illegible],

Ad 66.

Affirmat,

Ad 67.

Affirmat, dann dergleichen [illegible] von [illegible] nicht gesehen,

Ad 68.

Affirmat

Ad 69.

Der [illegible] sollte er und sein Weib, zu [illegible]

[illegible]

Testis Ex

Jacob Lindtner,

Ad Art: 1.

Seye 42. Jahr alt, habe seine Kleider und ein Vermögen, seine Dinge,

Ad 2.

Nein,

Ad 3.

Weiß es nicht zu sagen,

Ad 4.

Der w. erwähnt,

Ad 5.

Weiß von dem Lande dessen beschaffenheit,

Ad 6.

Nein,

Ad 7.

Inquisitin Kennt er, so lang sie daselbst gedient hatte,

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Nein,

Ad 10.

Nichts

Ad 11. 12. & 13.

Wie er glaubt ab,

ad 14.

Ja,

ad 15.

Ja, das wolle er thun,

ad 16.

Ja, wann Gott in [illegible] [illegible],

ad 17.

Inquisitin [illegible] habe er nicht bekannt,

ad 18.

Wisse nicht gründlich [illegible],

ad 19.

Darumb [illegible] ob sie [illegible] bey der Kirchen [illegible],

ad 20.

Wisse hievon nichts,

ad 21.

Will [illegible] gedacht, ob sie [illegible] [illegible], [illegible] ein [illegible] gefallen worden,

ad 22

Will Inquisitin halte die [illegible] nicht [illegible] zu thun gewesen,

ad 23.

Halte Inquisitin nicht vor [illegible],

ad 24 & 25.

weiß hiervon nichts,

ad 26.

Sie habe hierbei freylich gehalten, wüste aber eigentlich nicht was es geschehen solte,

Continuat.

Testis 13.

Anna Beuerin,

ad Art: 1.

Sage ungefehr ettlich 40 Jahr alt und ein tagelöhnerin,

ad 59.

Affirmat,

ad 60.

Zeugin habe gesehen, daß sie allbereit keine ein ohn gewesen und nicht recht verstanden worden,

ad 61.

Zeugin wüste Inquisitin nicht gefraget haben, was sie rede, sondern deponir: Es hatte Inquisitin, als sie sich umbgesehen gesagt, Herr Gott! ich dachte, es wäre

meine Hedwig, umsonst habe sie mich darzu gehetzt,
Zeugen habe ich hierüber überall umbgesehen, aber nichts
zu sehen bekommen können,

Actum, ut s.

Zeüge 14.

Caspar Bruckner

ad Art. 1

Seye 27. Jahr alt, handle mit hülzern [illegible],
und habe nichts [illegible],

ad 2.

Seye dessen aller unschuldig,

ad 3.

Nein,

ad 4.

Vergangenen Pfingsten,

ad 5.

Wisse darzu [illegible],

ad 6.

Nein,

ad 7.

Er bemerkte sie woll vor einer [illegible] [illegible],

Ad 8.

Nein,

Ad 9.

Keinet,

Ad 10.

Nein,

Ad 11. 12. & 13.

Sie es glaubet es,

Ad 14. & 15.

Sie habe Gott und der welt,

Ad 16.

Ob [illegible] es,

Ad 17.

Negat,

Ad 18.

Wisse nicht sonderlich freundlich gewesen,

Ad 19.

Affirmat,

Ad 20.

Sie zu ersten zeit,

Ad 21.

Ihm gemeiniglich [illegible] sie diesen gehalten, so lange [illegible] dergestalt gehalten,

no 4.

ad 22.

Theilß halten sie gefreundt, theilß nicht, Zeugin aber habe nicht gern mit ihr zuthuen gehabt,

ad 23.

Zeugin halte sie wie andere leüthe und wenig von [illegible]

ad 24. & 25.

Nescit, ohne die Verbrandte [illegible] [illegible] [illegible] geschehen [illegible] [illegible] und [illegible]

ad 26.

Affirmat,

ad 53.

Affirmat, ob [illegible] [illegible] [illegible]

ad 54.

Affirmat,

ad 55.

Affirmat,

ad 56.

Affirmat,

ad 57.

Zeugin [illegible] [illegible] Inquisitin [illegible] [illegible] [illegible] gehabt,

ad 58.

Affirmat, und [illegible] ihr [illegible] [illegible] ein [illegible] abgeholt, welche Inquisitin [illegible] [illegible] andern [illegible]

[illegible], er hette es aber nicht befohlen, sondern [illegible] [illegible], auch sonst, sie möcht ihr [illegible] damitt [illegible] machen,

Beschluss s.

Actio XI.

Stephan Brabner Schultheiß,

Ad Artic: 1.

Sagt [illegible] als sehr junck aufkommen, sey ein [illegible] mit [illegible],

Ad 2.

Nein,

Ad 3.

Weiß den Namen nicht,

Ad 4.

Vor 18. Jahren,

Ad 5.

[illegible] hette [illegible] im Dorf [illegible], [illegible] aber [illegible] worden,

Ad 6.

Niemand

Ad 7.

[illegible] er [illegible] und [illegible] geschehen,

no 6.

ad 8.

Wüsste,

ad 9.

Wüsste nicht,

ad 10.

Keines,

ad 11. 12. & 13.

Ja glaube es,

ad 14.

Ja,

ad 15.

Ja,

ad 16.

Glaube es

ad 17.

[illegible]

ad 18.

Wisse nicht zu [illegible] gesehen,

ad 19.

Wisse keinen mangel daran gesehen;

ad 20.

[illegible]

ad 21.

[illegible]

ad 22

Im Krieg hetten sich die leuth vor ihr geförchtet, und nicht gern mitt ihr umbgangen,

ad 23.

Weiß [illegible] nicht von ihr [illegible]

ad 24. & 25.

Das wisse er nicht,

ad 26.

[illegible] ihr [illegible] und [illegible] Kinder [illegible] haben gelegen, [illegible] sollen [illegible] und [illegible] nicht [illegible],

ad 70.

Affirmat, [illegible] ein [illegible] und [illegible] nicht eines des Magistrats eigenthums [illegible] [illegible],

ad 71.

Affirmat,

ad 72

Affirmat,

ad 73

Affirmat,

Hat darmitt geendet.

Testis 16.

Walpurgis Beyerin,

Ad 1.

Seye 26. Jahr alt, ledigen standts und dien bey ihr Schwager Peter Mittler,

Ad 4.

[illegible],

Ad 6.

Nein,

Ad 21.

Ja, [illegible] halten für die [illegible] darfür gehalten,

Ad 74.

Affirmat,

Ad 75.

Affirmat,

Ad 76.

Affirmat,

Ad 77.

Affirmat,

Ad 78.

Affirmat, es sollte sie ein armes und kein [illegible],

Ad 79.

Es [illegible] die gesellschafft [illegible],

ad 80.

Hette dieselbige Mänckin ~~gekaufft~~ [illegible], und ihr gerathen worden,

ad 81.

Affirmat,

ad 82.

Affirmat,

ad 83.

Affirmat,

ad 84.

Affirmat,

ad 85.

Affirmat,

Nach ausgestandener [illegible] schwören, mehr fragen sie [illegible].

Daß demnach dieser [illegible] christliche Zeugen, die benannten Zeugen also [illegible]; und sie [illegible] niedergeschrieben worden, wird [illegible].

Unter Aufdruckung [illegible] wesentliche Insiegels und eigen-
händige Unter[illegible] bezeugt [illegible] Sitten & Segna-
turen [illegible]

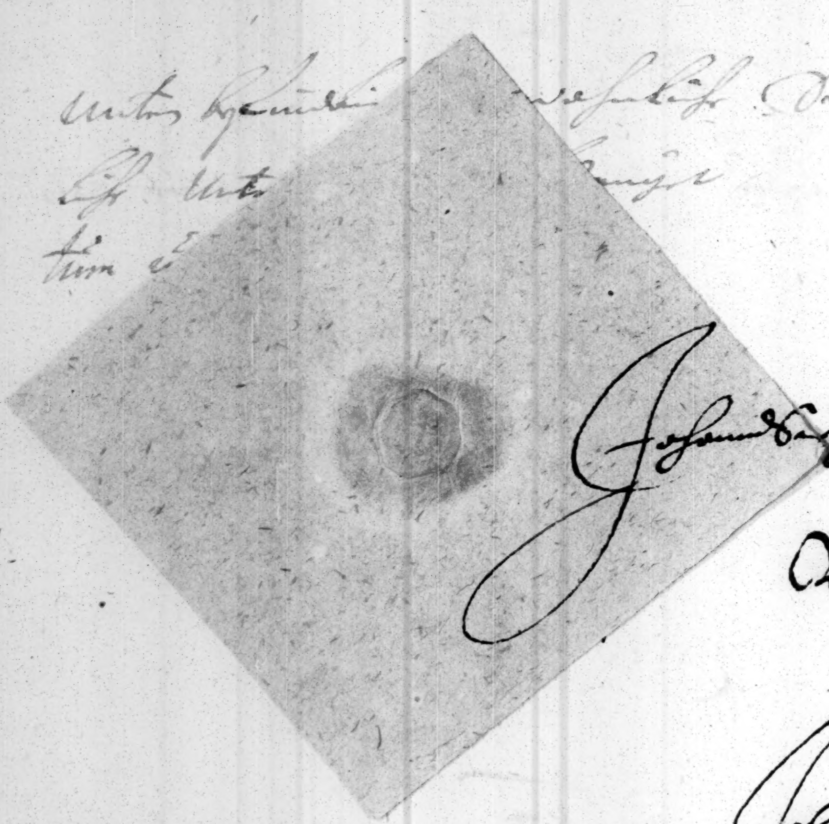

Johann Sigmund Eschberger mpp.

Martin Bachmann mpp.

Johann Caspar Melchsheimer mpp.

Caspar Gottfried Fuchs mpp.

112.

Actum Oettingen den 9. Septembris
Anno 1663.

In Praesentia Herrn Landtvogts Johann Jörgen Dietzgers, Herrn Landtschreibers Georg Bauthingers beeder Herrn Gerichtsherrn, Melchior Angermair und Johann Caspar Metzger, und Paul ... und Geörg ... Cammer ... Gerichtsschreibers.

Demnach Inquisitin Margretha Fiedlerin, nunmehr das andere mahl, die jenige Zeugen, die ihr gesagt, welche aus ihrem Mund gehört, oder ihr ins Gesicht gesagt, weder gütlich, noch peinlich, gestehen wollen, oder sich dessen nicht erinnern wöllen, Als seind solche Zeugen der eingeholten Urthel gemäß dato mit obgedachter Inquisitin confrontiert worden,

Interrogatorium

warauf die Zeugen mit Margretha Fiedlerin zu confrontiren,

Testis IV. ... wider Elter, ist mit Inquisitin ... ihr negirten 22. 23. 37. et. 41.

Inquisitin, item 10. 12. 13. 14. weil: artic: über dess
Weibers bey den 33. 34. 35. 36. 40. 41. 42. dergl.
Artic. deponiret zu confrontiren,

Testis IX. Anna Peter Andreas Weib, wird mit Inquisitin, die
die wegen ihr respons 22. 23. Inqs. und 10. 11. 12. 13.
14. Weil: Artic: über ihr bey den 26. 33. 34. 35.
dergl. art: confrontiren,

Testis VII. Margaretha Peter Brügers weib, ist mit Inquisitin
77 die wegen ihr respons 35. 36. Inqs. und 1. 2. 3. 4. 5. 6.
7. 8. Weil: artic: über dess Weibs zu bey den 23. 43.
44. 45. 46. dergl. artic. deponiret, zu confrontiren,

Testis XI. Brüger Brüger, ist mit Inquisitin über ihr bey
den 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. & 69. dergl. artic:
gethane deposition, zu confrontiren

Testis XVI. Walpurg Brügerin, ist mit Inquisitin, auf ihr
bey den 74. usq. 81. dergl. Articul gethane
Aussage, zu confrontiren

Confrontatio

Testis 4.

Peter Wüder,

Würde selbt mit Inquisitin . confrontirt, weil er bey den 33.

34. 35. 36. 40. 41. und 42. Articul [illegible] deponi-
ret und sagt Inquisitin alß [illegible] zu faciem, daß
sie die 16. Zeugin [illegible] in [illegible] gebracht, [illegible]
[illegible] ein [illegible] hauß [illegible] und sie ihr
[illegible] Krankheit [illegible]
[illegible] Inquisitin [illegible]
[illegible] Nessien, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] test: 16. Krankheit
[illegible]

Testis 9.

Irma, Peter [illegible] weib,

Sagt Inquisitin [illegible] zu faciem, [illegible] 26.
31. 34. 35. [illegible] articul deponiret, [illegible]
[illegible] Mutter [illegible]
[illegible] testis 4. ad art. 38. 39. 40.
41. & 42. deponirt, [illegible] test: 16. die
Krankheit [illegible]
[illegible] Inquisitin [illegible]
[illegible]
[illegible]

damit abgebrochen und demnach [illegible], so hette sie [illegible] [illegible] und [illegible]. Inquisitin beharret bey ihrer ersten Aussage und negirt [illegible] alles, kan sich nicht allerdings [illegible].

Testis 7.

Margretha [illegible] Weib

Würdt ihr bey den 23. 43. 44. 45 und 46. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Aussage und sagt Inquisitin alles [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] der alt Inquisitin bey dem 7. addit. art. [illegible], so hab [illegible] [illegible] [illegible] nur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alle [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 7 [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Inquisitin beharret [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Testis 11.

[illegible] [illegible].

widerholt und ist bey den 62. usq. ad 69. Zeü-
gen artic: angezeigt, ein Inquisitin gegenwertig
[illegible] daß sie die [illegible] in jenem [illegible] bey
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Inquisi-
tin bleibt dabey, und sie ad art. addit. 15. 16.
17. 18. & 19. [illegible]

Artic. 26.

[illegible] [illegible]

Wiederholen sie bey den 74. usq. ad 86. Zeugen ar-
tic: [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] Inquisitin
[illegible] [illegible] [illegible], daß sie [illegible] durch die [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] krank
worden und [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] bey Inquisitin [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gemacht und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] andern [illegible]
[illegible] nicht [illegible] worden. Inquisitin aber [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] negiret.

daß denen diese Consentation alß ergangen, wird dieß gewöhnlich zu Unterschreiben erlaubt. Actum ut supra.

Johann Sigmund Sulzberger

Walter Bachmann

Johann Caspar Wolffheimer

Caspar Goldschmid Schaffner

Dem
Collegium geistl. Herren

[illegible] gnädigster Fürst und Herr

E. Hochf. Dhl. abgelassenem gnädig-
sten befehl [illegible] schuldigst gehorsambster
folge habe ich zwey [illegible] alten
Zimmermann der Schiffe und
dessen Eheweib [illegible] Verdächtiger
sagen [illegible] bei gefänglicher hafft bring-
lassen, und sie nachdem [illegible] absonder-
lich [illegible] Inquisitional Arti-
cul befragen (welche aber [illegible]
fast meistentheils negirt) daher
ich die Zeugen beeydigen, und mit
ihnen confrontiren lassen, die des-
fals ergangene Acta undertänigst
bei [illegible] Rechtens ein-
schicken. Und bei E. Hochf. Dhl.
~~[illegible]~~ gnädigster Verordnung der-
warten, wie ich mit den Verhafften
~~ferner~~ Verfahren solle, Unter-
thänig, und E. Hochf.
Dhl. zu allen Unterthänigsten Gehor-
samsten Diensten [illegible]
lich allezeit pflichtschuldigst.

Dat. [illegible] 29. 7br. 1663.

[illegible signature]

x des Zeugen [illegible] genanth

Dn.

An die Schöppenstuhl zu Jehna — Insonders hochgeehrte Herren,

\+ Zimmermann

Dero iüngst gesprochenen Urtheil zufolge habe ich Hansen Fiedlern Eltern + zu [illegible] und dessen Eheweib Margarethen an unterschiedenen Tagen in gefängliche Hafften bringen lassen, und die übergegebene Inquisitional articul befragen, welche sie aber meistentheils negirt, Ob[illegible] ich die Zeugen beeydigt, und theils mit Ihnen confrontiert, wie aus denen hierbeykommenden Acten mit mehrern zu ersehen. Gelanget demnach an E. [illegible] [illegible] mein dienstl. bitten, die wollen ermelte Acta [illegible] [illegible] durchsehen, und mich auch die gebühr, so [illegible] entrichtet, [illegible] des Rechtens verständigen, wie ferner gegen beyde Verhaffte [illegible] zu verfahren, und [illegible]

Dat. Schleusse 29. 7br. 1663.

[illegible]

Von Gottes gnaden Moritz, Herzogk zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, postulirter Administrator des Stiffts Naumburg und der Balley Düringen Statthalter.

Lieber Getreuer, Wir das anderweit er-
volgte, und von Uns eröffnete Urthel, in Inqui-
sitionsachen wieder Hannß Fiedlern den ältern,
Zimmermann zu Schönau und dessen Eheweib
Margarethen, Begehren Wir, du wollest
dasselbe seinem buchstäblichen einhalt nach,
und die darinn erkannte tortur an der Inqui-
sitin vollstrecken, und so dann in der sache fer-
ner gebührend verfahren, Möchten Wir dir
nebenst Zurücksendung der Acten nicht bergen,
und daran geschicht Unser Wille und meinung.
Datum Naumburgk, am 22. Septembris 1663.

Moritz

J. Schilter

Hans Schindler betr.

Unßerm Ambtmann zu Schleüsingen und lieben getreuen, Johann Sigmund Kürtzbergern.

Vnnsere freündliche dienste zu[vor]
güter freündt, Waß Ihr v[…]
Christina Margarethe ergangene[n]
Rechten erwüter zuberichten geb[…]
Margretha wegen der wider[…]
richters undt seiner instrumente[…]
gleich zubekennet, vermittelst[…]
undt insonderheit zuvernehmen[…]
gestalt solches geschehen, ob sie der[…]
bösen feind eins kindt gemacht[…]
sie mit demselben unnatürliche[n]
besucht, ob nicht der böse feind[…]
etliche Mägdlein, so solches gesehen,[…]
freytages abends umb 8 uhr in[…]
ob sie Hanssen Kraffens Kühe d[…]
Künstler ein krummes maul ge[…]
eines eingrenten Mannes in ih[…]
ob sie Peter Wiedmans des ältern[…]
Margarethen, Peter Keysers wei[b…]
die 9 stücklein viehe durch Zauber[ey…]
Peter Wiedmans [illegible] schwester,[…]
kranckheit angezaubert, ob s[ie…]
gemacht, undt auff das weiß[…]
auch Inquisitin wegen ihres Eh[…]
die ketzerey gelernet, wie undt[…]
wesen, ob sie den Leib Christi,[…]
Munde genommen, undt dem bö[sen…]
auffgestanden, undt sie sambt[…]
sitzend gefunden, sie beneben ihr[…]
dem Hexentantz gewesen, undt[…]
Wann sie nun wieder ihre Che[…]
zuconfrontiren, undt alles mit fe[…]
hat, was recht ist, Von Rechts w[egen…]

… zuvor, Ehrenveſter, Wolgelarter, günſtiger,
…hr uns die wider Hanß Fiedlers des ältern undt erſten,
…ganz Inquiſition Acta anderwait zugeſchickt, undt fug des
…gebeten, Demnach ſprechen wir vor Recht: daß ietztermelter
…wider ſie streitenden indicien ungeachtet in beyſein des Scharff-
…menten, undt zwar anfangs in der güte, undt wann ſie nicht
…talſt ziemlicher tortur uff die von Ihr vernomenen articull,
…fragen, Ob ſie die Hexerey gelernet, wann, wo undt welcher
…den Herrn Christum verſchworen, undt ſich ergeben mit dem
…macht, Ob ſie von Ihm getaufft worden, ob undt wie offt
…liche unzucht getrieben, ob undt wie offt ſie die Hexentänze
…feind in ihrem garten, undt alles voll feuer geſehen, darüber
…ſehen, ſehr erſchrocken, Ob der Teuffel vor 9 Jahren in abweſen-
…ſie in geſtalt eines groſſen grauen Geyers in ihrem Cammerloch geſeſſen,
…ihr die Milch genommen, undt erſtlich ihr durch andere [illegible]
…l gemacht worden, Ob bißweilen der böſe feind in geſtalt
…in ihr hauß kommen, undt ihr Töchterlein ſich dafür gefürchtet,
…Alters ſchelinger Kühe kranck gemacht undt geſtorben, Ob ſie
…weibe, darumb daß ſie im Ambtwieſen ſie gezeuget, uff
…Zauberey geſtorben, Ob ſie im verſchienen Frühling Walpur-
…ſter, dem Hütchen freywillig gegeben, undt dadurch ihr eine
Ob ſie Kaspar Rayers 2 Kühe behexet, undt gantz lebend
…weiß undt mittel ſolches geſchehen?, Vornehmlich aber iſt
…Ehemannes, Hanß Fiedlers, zubefragen, Ob auch dieſer
…undt wann ſolches geſchehen, ob er mit uff den Hexentänzen ge-
…Christi, wann er zum h. Abendmahl gangen, wieder auß dem
…m böſen feinde gegeben, Ob damahls, als ihre Magd frühe
…ſambt ihrem Mann gantz angekleidet undt vor dem Ofen
…en ihrem Mann die vergangene Walpurgis nacht über uff
…undt damahls von ſolchem erſt wieder nach hauße kommen?
…Ehemann etwas außſagen wirdt, iſt ſie mit demſelben
…mit fleiß zuregiſtriren, worauff es dann ferner erge-
…hen ſollen, urkundlich mit unſerm Inſiegel beſiegelt.

Verordnete Dechant, Senior undt andere
Doctores des Schöppenſtuhls zu Jehna.

Dem Ehrenvesten, Wohlgelarten Johann
Siegmund Sultzbergern, Ambtmanne zu
Schleusingen, Unserm günstigen, gu-
ten freündte.

Actum Oettingen, den 2 Febr. An-
no 1663

In Praesentia Herrn Amptmanns Johann Sigmund
Dillherrs, Herrn Landtvogts und Gerichtschreibers Ba-
lthasar Bentzingers, beeder Herrn Burgermeister Ba-
ltasar Ostermann, Johann Caspar Weltheimers auch
Stadt: und Gerichtschreibers Caspar [illegible],

Dem eingeholten underthänigen Rechtlichen Urthell zu
folge, ist Margretha Hindlerin nochmahls über nachgesetzte
Articul im Guethen, unnd in beysein des Scharff-
richters und seiner Instrumenten befragt worden, welche
darauff geantworttet wie folgt:

Articuli

Worüber Margretha Hindlerin im beysein des Scharff-
richters und seiner Instrumenten anfangs güetlich, hernach
peinlich zubefragen,

Artic: I.

Ob Inquisitin die Hexerey gelernet, wann wo und
welcher gestalt solches geschehen?

[illegible]

Ob sie den Herrn Christum verschworen und Gott

mitt dem bösen feind einen bund gemacht?

3.

Ob sie den dem bösen feind getaufft worden?

4.

Ob und wie offt sie mitt demselben unnatürlich un-zucht getrieben?

5.

Ob und wie offt sie die hexen täntze besucht, wann und wo sie gehalten worden, auch wer der gespielen dabey gewesen?

6.

Ob nicht der böse feind in ihres vatters und alten Stall Schüer gewesen, darüber ein Mägdlein so selbst gesehen, sehr erschrocken?

7.

Ob nicht der Teüfel den 9. Jenner im dreizehenttage, abends 8. uhr in gestalt eines grossen grauen Vogels in ihrem Cammerloch gesessen?

8.

Ob sie nicht jüngsten Bernhards kühen die Milch ge-nommen und verdorben ist, durch andere Schwartz-künstler, ein Gemeind maul gemacht worden?

9.

Ob Christnacht der böse feind in gestalt eines

aufgeraumt, Warumb um ihr Hauß kommen und ihr Castellin sich dafür gefürchtet.

10.

Ob sie Peter Wendels des ältern Schwiger Kühe krank gemacht und verderbet?

11.

Ob sie Margreth Peter Bryels Weibs, darumb daß sie ein Deck weiße ihr getragen, auch die 2 Häupt Vieh durch Zauberey gesterbet, auch ihr [illegible] Brüder [illegible] geschadet habe?

12.

Ob sie ein [illegible] Fündling [illegible] Peter [illegible] Schwester [illegible] [illegible] gegeben und dadurch ihr eine Krankheit angezaubert?

13.

Ob sie Georg Wegern 2 Kühe verzaubert und gantz lahm gemacht und auch das Weiß und Milch gestohlen?

14.

Ob Inquisitin Johann Georg Cündler, die Fingerey auch gelernet, wie und wann solches geschehen?

15.

Ob er nicht auch dem Hexen Tantz gewesen?

16.

Ob er den leib Christi wann er zum h. Abendmahl

gangen, würde auß dem maul genommen und dem bösen feind gegeben?

17.

Ob damahls, alß ihr Magd frühe auffgestanden und sie sambt ihrem Mann noch geschlaffen und bey dem ofen sitzend gefunden, Sie werden ihren Mann der vergangenen Walpurgis nacht über auff dem hexentantz gewesen und damahls von solcher reyse, würde nacher hauße kommen?

Güthliche Außage,

Ad Art: 1

Inquisitin will von der hexerey im geringsten nichts wissen,

ad 2.

Der teüffel habe keine macht an ihr, noch sie an ihm,

ad 3.

Sie sage im Nahmen Gottes des Vatters, Sohnes und H. Geistes gedancksfest und habe solches ihr lebtag kund gehalten,

ad 4. & 5.

Sie wisse nichts darvon,

ad 6.

Inquisitin wisse nicht, wer das Mägdlein gesehen,

ad 7.

Davon wisse sie nichts,

ad 8.

Sie wisse von Verhexung der Kühe nichts, wenig sich wegen ihres krummen Mauls, auch ihr bi= [illegible] getan aussage,

ad 9.

Sie habe keinen gesehen, auch von ihr Lustre dergleichen nichts gehöre,

ad 10.

Sie wisse nichts davon,

ad 11.

Sie seye weder an dem Vieh, noch an dem Volck schuldig und würde solches am jüngsten Tage noch wol zu verantworten haben,

ad 12.

Inquisitin gibt vor, sie seye mit der Wehmutter gangen und gleich [illegible] gestanden, als sie ihr nun so auch die Hand gegeben, hette sie ihr dann auch gütigkeit und guten willen, auch welches geben,

wüste aber nicht eigentlich, was Sol ihr gewesen,
und hette sie ihn die Kranckheit kuriren helffen,

ad 13.

Inquisitin wüßte nichts von articulirten Sachen,

ad 14.

Inquisitin wüßte nur ihren Ehemann dißfalls nichts
sie hette ihn und er sie [illegible] [illegible] [illegible]

ad 15.

Sie wüßte nichts hiervon,

ad 16.

Wenn sie dieses wüßte, würde sie mehr sagen,

ad 17.

dieses würde die Magd wissen, der aber sie nicht
sagen können,

Stellte dem Inquisitin alles beschehene wieder
erinnern und zureden, inmaßen sie beschuldigt
[illegible] [illegible], nichts gestehen wollen, ist sie
dem Scharffrichter zur tortur übergeben worden,

welcher sie anfangs mit den beyn schrauben ahn=
gegriffen, hernach auffgezogen, salv: ven: ge=
sützet und nach disem in der Stuben gestre=
cket und also wechselweise damit ver=
fahren. Nachdeme Inquisitin aber
solches sein wenig geachtet und in ihrer ver=
stockung verharret, ist sie in den Stock gespannet
worden, darinnen sie von 11. uhr zu mittags
biss des Morgens frühe nach 3. uhr gesessen,
keine schmertzen noch durst geklaget, die geringste
müde mattigkeit oder schlaffen gehabt, sondern
bey ihrer verharrung beständig verblieben, auch offtmals
gesagt, wann sie sagte, dass sie eine hexe
were, müste sie hernach auch sagen, was sie gethan
hette. Endlichen da sie allwege stille schweigend
verharret und der Landknecht und Schöffen er=
nach dem Scharffrichter gewahr worden, dass ihr
der Kopff auff die eine seite gesunken worde
Löset sie der Scharffrichter auss dem Stock und legt
sie auff die erde, da sie dann bald in ihrer ver=
stockung, ohne gebett oder Anzeigung einiges guten
zeichens dahin gefahren. Und hat sich her=
nach bey der besichtigung befunden, dass ihr
der hals von dem bösen feinde gebrochen

gewesen, allermassen alß H. Medici und Ba-
der hierbey befundtliche brieff mit mehrerm be-
zeugt. Actum ut supra. etc.

Johann Sigmundt Hutzberger

Orthaltius Stralzinger Bur-
germeister

Valtin Bachmann

Johann Caspar Wolfsheimer

Caspar Holtzhund [illegible]

Actum Schleswig den 3. Octobr: 1663.

Demnach der Margarethen Hansen Friedrichs Eheweibe
von Schöne, die wegen Zauberey verdachtt, ihr Rechtlichs Urtheil,
erkandte Tortur der gebühr und praescript nach, gestrig[en]
tages vollstrecket, Sie aber ihre bekändtnüss
in ihrer Verstockung, undt da sie die Zeit gewöhn-
liche Zeit noch lange nicht in banden gesessen, auch ihr
einiges gebeth et geben, sondern dahin gefahren, Als
sind folgende Personen, so bey ihrem Tode gewesen, derselben
wegen bey ihrem Ende eigentlich befraget, Und deren
Aussage des bessern nachricht und verhütung allerhand
ungleicher reden ad Acta registriret worden,
Und berichtet der Landtrichter Sebastian Bartzinger
wie daß von 1. Uhr an des nachts verwart der Schar-
richters Knechten Walter Brehmer bey der Inquisitin
gewesen, ihr ohnaufhörlich beweglich zugeredet, Sie
solte doch ihrer selbst schonen, Gott die ehre geben, Und
ihr bekändtnüss thun, es hette aber als bey ihr ver-
fangen wollen, sondern gesaget, pfui sie, ob Sie eine
Hexe wehre müste sie hernachmals sagen, Als sie gesessen
undt ihre empfindlichen sonderbahren Schmertzen
oder Angst vermeinet einiger Mattigkeit
in der bank bis gegen 4. Uhr gesessen, Als sie aber
nun ihr den Landtrichter gar mit leiser Stimme,
daß sie nicht verstehen können, geantwortet, sey sie solches
verdächtig worden, Und der Scharfrichter befohlen, zu-
hören, was sie vorgeben, der es aber auch nicht verstehen
können, Und weil er sich des geschehenen Unglücks be-
fahret, sie alsobald ledig machen lassen, da er dann ei-
gentlich in acht genomen, wie unter ächzendem Schnauben
ihr der Kopff hin und wieder gangen, als aber mit fleiss
gerufet würde, worauff Sie kein wort mehr geredet

sondern alß sie uff dem stroh etlichemahl nach
beschehenem anstreichen nach der lufft geschnap-
pet, ob sie in ihren Sünden, ohne gebeth od(er) einigen
seüfzer dahin gestorben, Und bethaüert bey sei-
nem gewissen, daß sie mit d(er) Tortur nicht zu
hart angegriffen worden, Vielweniger daran ge-
storben, sondern es habe ihr der böse feind Teüf-
felsthum den gar auß gemacht.

Niclaß Ulrich Scharpfrichters Knecht berichtet eben den-
jenigen, waß vorhergehet, Und sagt darneben daß
daß als er Inquisitin mit den Banden ledig gemacht
Und ihr sein Knecht den Kopff mit der hand gehalten,
sey ihr der Kopff unterschiedenmahl mit gewalt herumbgeker-
het worden, daß er ihn ~~nit gewaltt~~ kaum wieder zurück-
wendt werden ~~können~~ können, Und hette darauff Inquisi-
tin kein wort mehr reden können, sondern alß sie uff-
stoßen können, noch etlichemahl geschnapffet, Und darauff ge-
storben, Und bethaüert bey seinem gewissen, daß ihr in
der Tortur nicht daß geringste widerfahren, so ihr
an dem leben schaden bringen mögen, dan sie den we-
nigen schmertzen gar klein, daß gleich wie sonst gewöhn-
lich vielweniger mächtigkeit, empfinden
lassen, Und befinde sich gewiß, daß ihr der Teüfel umbge-
bracht habe.

Anthon Füllß, des Scharpfrichters Knecht berichtet,
daß er Inquisitin seine hand oben uff ihren Kopff
gelegt, Und sie also gehalten, da sie der Meister
ledig gemacht habe sich der Kopff etlichemahl mit gewalt herumb
gekehret, daß er ihn wiederumb zurück wenden müßen, Und
gesagt, sie solte den Kopff nicht so wenden, es hette aber
nicht geholffen, sondern were gantz schnell ab ihr worden

denselben herumb kehrten, darvon sie auch [illegible] nichts mehr gewust, Und bald dahin gefahren.
Von der Tortur habe sie nicht sterben können, denn sie lange nicht so scharff wie andere angegriffen worden.

Was der H. Medici und barbers bericht nach gehaltener besichtigung gewesen, ist hierbey befindlich, Inmittelst dieses von mir ad [illegible] registriert worden. Act. ut supra.

Johann [illegible]
[illegible]